Mai 2018

OÖGZ

Oberösterreichische Gemeindezeitung

EU 2018 – Österreichischer EU-Ratsvorsitz

Die Stärkung des ländlichen Raumes muss besonders auch für ein gemeinsames Europa prioritär sein.

SEITE 05

Das Bäderinvestitionsprogramm bringt mehr Mittel für Investitionen in Frei- und Naturbadeanlagen.

SEITE 08

Kürzlich wurden fünf Alten- und Pflegeheime aus OÖ mit dem Nationalen Qualitätszertifikat ausgezeichnet.

SEITE 22

Editorial

EU am Scheideweg

„Das Ei des Columbus“ ist ein geflügeltes Wort, das ein schwer lösbares Problem beschreibt, das originell gelöst wird. In der Architektur des neuen Ratsgebäudes (s. unser Foto auf der Titelseite) ist auch eine Eiform erkennbar. Vielleicht ein Symbol für die EU in ihrer derzeitigen Verfasstheit – viele ungelegte Eier.

Nächstes Jahr um diese Zeit wird aus der EU28 eine EU27 geworden sein. Bereits Ende März 2019 wird Großbritannien die Europäische Union verlassen haben. Die EU verliert damit mit einem Schlag über 65 Mio bzw 13 % ihrer Bürger. Nicht nur die technischen Auswirkungen von der Zukunft des gemeinsamen Marktes und des EU-Budgets bis hin zu den künftigen Rechten von EU-Bürgern in GB und der Rechte britischer Staatsbürger in der EU stellen die Gemeinschaft derzeit vor enorme Herausforderungen. Manche meinen gar, dieser Austritt sei bereits der Anfang vom Ende des europäischen Friedensprojekts.

Die Geschichte der EU war immer von Krisen begleitet, ja man kann mit einigem Recht sagen, die Krise war und ist der Normalzustand in der Union. Gerade jetzt stehen wir also wieder einmal an so einem Scheideweg. Immer wieder ist es gelungen, Wege in eine gemeinsame Zukunft zu finden.

Österreich übernimmt am 1. Juli 2018 die Ratspräsidentschaft und damit den EU-Vorsitz in dieser besonders heiklen Phase – eine große Verantwortung. Anlass, unsere heurige Europatagung der oö Gemeinden (22. Mai 2019, 11.00 Uhr im GH Stockinger in Ansfelden) dieser besonderen Präsidentschaft zu widmen. Meinem Kollegen Florian Mayr, der die Veranstaltung organisiert, ist es gelungen, dazu hochkarätige Experten als Vortragende zu gewinnen. Lassen Sie sich diese Möglichkeit, schon jetzt über diese entscheidende Vorsitzführung unseres Landes informiert zu werden, nicht entgehen! Ich lade Sie auch von dieser Stelle nochmals herzlich zu unserer Veranstaltung ein (Anmeldungen bitte über den Button auf unserer Homepage).

Wir wissen, wie Columbus nach der Legende die Aufgabe, das Ei so auf die Spitze zu stellen, damit es steht, gelöst hat – er hat es mit Schwung auf die Erde gesetzt, sodass es eingedrückt wurde und so stehen geblieben ist. Wir wünschen dem österreichischen Vorsitz, dass er die anstehenden Probleme genauso mit Schwung und originellen Ansätzen lösen kann.

Ihr

Mag. Franz Flotzinger

04 LRH INFORMIERT DEN OÖ LANDTAG ÜBER ARBEITSJAHR

07 ZUSAMMENARBEIT DER BEZIRKSBEHÖRDEN IN LINZ UND LINZ-LAND

08 OÖ BÄDERINVESTITIONSPROGRAMM SICHERT ZUKUNFT UNSERER BÄDER

10 STAATSPREIS 2018 VERLIEHEN

Foto: © European Union

Fotos: Caritas

Foto: Peter Wallner

Foto: Land OÖ/Heinz Kraml

13 GEMEINDEBUNDJURISTEN DISKUTIEREN

14 STELLUNGNAHMEN DES ÖSTERREICHISCHEN GEMEINDEBUNDES

16 TITELSTORY: EU 2018 – ÖSTERREICHISCHER EU-RATSVORSITZ

21 E-GOVERNMENT – VOM UND FÜR PRAKTIKER

23 KUNST ÜBERWINDET BARRIEREN

25 TECHNIK KINDER(GARTEN)LEICHT

27 HINEIN INS ABENTEUER SPIELPLATZ!

28 DAS BESONDERE AN MEINER GEMEINDE IST ... EBENSEE AM TRAUNSEE

Titelfoto: © European Union

LRH informiert den OÖ Landtag über Arbeitsjahr

Landtagspräsident KommR Viktor Sigl und LRH-Direktor Dr. Friedrich Pammer

LRH-Direktor Dr. Friedrich Pammer legte den Tätigkeitsbericht 2017 anlässlich eines Arbeitstreffens mit Landtagspräsident KommR Viktor Sigl vor. Der Bericht informiert unter anderem über die Prüfungstätigkeit, die Personalentwicklung, die Schwerpunktsetzung des LRH im vergangenen Jahr sowie den personellen, sachlichen und finanziellen Aufwand.

Insgesamt standen im vergangenen Jahr 30 Prüfungen auf dem Programm des LRH. Dabei wurde ein Einsparungspotenzial von rund 4,6 Millionen Euro aufgezeigt.

„Der Landesrechnungshof hat einmal mehr unter Beweis gestellt, dass für eine moderne Demokratie eine unabhängige Kontrolleinrichtung unabdingbar ist. Bei den Prüfungen zeigt der LRH aber nicht nur Einsparungspotenziale auf, sondern gibt auch Impulse für Verwaltungsvereinfachungen und –modernisierungen. Aufgrund der im Landtag 2017 beschlossenen Schuldenbremse wird das umfassende Knowhow des Landesrechnungshofes zur Budgetplanung verstärkt beansprucht", so Sigl. „Wir waren mit 30 Prüfungen unterschiedlicher Ausrichtung beschäftigt. Eine große Herausforderung war dabei die komplexe Sonderprüfung zum System der Gemeindeaufsicht. Das Prüfungsteam hat diese mit viel Einsatz und Sachverstand durchgeführt", sagt der LRH-Direktor.

Neben Schwerpunkten, wie der Konzipierung der neuen gemeinsamen Grundausbildung für alle Prüferinnen und Prüfer der Landesrechnungshöfe und des Rechnungshofs an der Wirtschaftsuniversität Wien, waren auch zahlreiche nationale und internationale Kooperationen Teil des Arbeitsprogramms.

„Die neue, vernetzte Kontrolle zeigt sich in zahlreichen Arbeitsgruppen der Rechnungshöfe wie auch in kooperativen Prüfungen", erörtert Pammer. Gelegenheit zum fachlichen Austausch bieten zudem die regelmäßigen Direktorenkonferenzen sowie die Seminare der EURORAI (Europäische Organisation der Regionalen Externen Institutionen zur Kontrolle des Öffentlichen Finanzwesens).
Derzeit achten 24 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LRH auf den sparsamen und effektiven Einsatz der Steuergelder. Der Frauenanteil beträgt 50 Prozent und die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit liegt bei knapp zwölf Jahren.

Dem gesamten Team des LRH ist es ein Anliegen, mit gutem Beispiel voran zu gehen. So hat der LRH auch 2017 vorausschauend gewirtschaftet und ein sparsames Ergebnis erzielt: Die Kontrolleinrichtung konnte dem Landeshaushalt dadurch rund 274.000 Euro endgültig zurückgeben.

Pflegeregress – „Zeit der schönen Reden ist vorbei"

100 Millionen Euro hat der Bund zum Ausgleich der Mehrkosten durch den Wegfall des Pflegeregresses für die Bundesländer budgetiert. Alleine in Oberösterreich liegen die Mehrkosten heuer aber bei 61 Millionen Euro. In ganz Österreich geht es um 500 bis 600 Millionen Euro. Ein Umstand, der für die neun Länder-Finanzchefs nicht tragbar ist.

„Wir haben wieder einen einstimmigen Beschluss gefällt und fordern den Bund auf, unverzüglich mit den Ländern und Gemeinden über die vollständige Abgeltung der durch die Abschaffung des Pflegeregresses entstehenden Kosten in Verhandlung zu treten. Die Zeit der schönen Reden ist vorbei. Die Länder haben die Zahlen geliefert, jetzt fehlen eigentlich nur noch die Überweisungen durch den Bund", so Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer am Rande eines Treffens der Landesfinanzreferenten in Wien.

Der Landeshauptmann ruft in Erinnerung: „Der Nationalrat hat den Pflegeregress mit Verfassungsmehrheit aufgehoben, ohne jegliche Abstimmung mit den Ländern und Gemeinden. Dafür hat der Bund aufzukommen, daran gibt es nichts zu rütteln."

Der Österreichische Gemeindebund und der Österreichische Städtebund stellen ebenso die Forderung nach einer vollständigen Abgeltung wie das die Bundesländer tun.

Europa steht vor neuen Herausforderungen

Am 22. Mai 2018 laden wir bereits zur 21. Europatagung der oö Gemeinden. Österreich bereitet sich auf den Ratsvorsitz vor. In dieser Zeit stehen wesentliche Weichenstellungen für die Zukunft an. Mit dem Austritt Großbritanniens im März 2019 sind Auswirkungen auf die Wirtschaft, aber auch auf die Regionen und Gemeinden unausweichlich. Ein Nettozahler verlässt die Gemeinschaft der EU, was bedeutet, dass finanzielle Engpässe vom Europarat zu bewerkstelligen sind. Jeder will aus dem System mehr Mittel, jedoch kein Staat will mehr in die Gemeinschaftskasse einbringen als bisher. Auch Österreich will keinesfalls mehr Geld für ein gemeinsames Europa aufwenden.

Für den Österreichischen Gemeindebund vertritt Frau Bürgermeisterin Mag. Pauline Sterrer aus Rüstorf dankenswerterweise die Interessen im Kongress der Gemeinden und Regionen. Sie ist dort bereit, im Kongress und in den Foren die politischen Debatten mit Vertretern aus 47 Staaten zu diskutieren. Migration, Rassismus, Jugend, Digitalisierung und natürlich die Strategien für den ländlichen Raum sind dabei die wesentlichen Themen.

Weniger Bürokratie und mehr direkte Hilfen

Die Stärkung des ländlichen Raumes muss besonders auch für ein gemeinsames Europa prioritär sein. Gespannt warten derzeit alle auf die Vorschläge zur künftigen Regionalpolitik. Die EU-Kommission wird diese im Mai vorlegen und wir sind deshalb auch schon gespannt auf die Ausführungen bei unserem Europagemeindetag. Für alle Regionen soll es weiterhin einen Struktur- und Investitionsfonds geben. Doch wie ist dieser Fonds dotiert und wieviel bürokratische Hürden sind dann wiederum zu überwinden, um aus diesem Topf bedient zu werden? Bleiben alle Programme, was ist mit Leader, wie sind dann die regionalen Managements gestaltet und eine Frage, die immer wichtiger wird: Welche Förderungen dienen dem Menschen und wie kann Wertschöpfung über Anreizförderungen in die Regionen kommen? Derzeit hat man zumindest das Gefühl, dass verschiedene Verwaltungsstrukturen mehr Mittel verschlingen und die Förderungen für die Bevölkerung nur einen bedingten Mehrwert bringen. Weniger Bürokratie und mehr direkte Hilfen könnten ja auch einmal als Ziel formuliert werden.

Was wird für die Zukunft der bestimmende Faktor für Förderungen? Wie wird der Finanzrahmen ausgestaltet und was wird damit bedient? Diese und viel mehr Fragen werden im 2. Halbjahr 2018 unter der Österreichischen Ratspräsidentschaft zu lösen sein. Spannende Zeiten also. Spannend werden sicher auch die Wahl des Europaparlaments am 26. Mai 2019 und die Vorbereitungen zur Neuausrichtung von Rat und Parlament. Durch den Wegfall Großbritanniens wird Österreich in Zukunft 19 der 705 Parlamentarier stellen.

Eine Frage wird uns dabei immer wieder beschäftigen: Wo werden die Aufgaben für die Gesellschaft besser und effizienter geregelt? Europa darf dabei einheitliche Normen vorgeben, wenn es der Wirtschaft, der Beschäftigung, der sozialen Sicherung und vor allem dem Frieden dient. Überbordende Bürokratie haben wir sonst schon genug. Österreich könnte beim Bürokratieabbau auch einmal Vorreiter sein, vielleicht schon in der Zeit des Ratsvorsitzes. Tendenzen zu noch mehr zentraler Steuerung und damit oftmals weniger Effizienz und Transparenz muss man zurückdrängen. Lasst die Gemeinden vor Ort Aufgaben erledigen, wo sie besser erledigt werden können, als in Zentralverwaltungen. Wäre schön, wenn man auch dazu bereit wäre.

Österreich könnte beim Bürokratieabbau auch einmal Vorreiter sein

Die Stärkung des ländlichen Raumes muss besonders auch für ein gemeinsames Europa prioritär sein.

LAbg. Bgm. Hans Hingsamer
Präsident des OÖ Gemeindebundes

Vor dem Hintergrund angespannter staatlicher Finanzen darf man Verwaltungs- und Organisationsstrukturen auf allen Ebenen natürlich hinterfragen. Gemeinden sind sicher bereit, sich in die Diskussion verstärkt einzubringen. Dabei ist auch zu hinterfragen, welche Leistungen soll der Staat und damit der Steuerzahler in einer Vollkaskomentalität erbringen, welche Förderung führt dabei zur überzogenen Inanspruchnahme über den Bedarf hinaus und was ist der Einzelperson dabei sehr wohl auch zumutbar. Der sorgsame Umgang mit Steuergeld ist in den Gemeinden stets Grundlage bei allem Tun und Handeln.

150 Jahre BHs

„Oberösterreichs Bezirkshauptmannschaften sind Kontakt, Berater und Beschleuniger in den Regionen – sie sind die flächendeckenden Nahversorger unseres Landes und schließen die Lücke zwischen der Gemeindeverwaltung und den zentralen Landesdienststellen“, so Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer anlässlich des diesjährigen 150. Jubiläums der Bezirkshauptmannschaften.

Im Jahr 1868 wurden die Aufgaben der Verwaltung im damaligen Erzherzogtum „Österreich ob der Enns“ aufgrund der rasch wachsenden Herausforderungen in Gesellschaft, Technologie und Wirtschaft immer umfangreicher. Daher wurden der k.k. Statthalterei zwölf Bezirkshauptmannschaften als regionale Vertretungen unterstellt. Seitdem haben sich diese ständig weiterentwickelt.

Heute sind Oberösterreichs Bezirkshauptmannschaften moderne, kundenorientierte Nahversorger und kompetente Berater in Verwaltungsangelegenheiten, wie etwa Gesundheit und Soziales, Wohnbau, Sicherheit, Ordnung und Verkehr, Katastrophenschutz, Umwelt- und Naturschutz oder bei Verfahren zu Betriebsanlagengenehmigungen. Das One-Stop-Shop-Prinzip in den Bürgerservicestellen sorgt für transparente und rasche Erledigungen: „Durch die laufende Evaluierung der öffentlichen Strukturen und ihrer Anpassung an das digitale Zeitalter gestalten wir Abläufe noch effizienter und bürgerfreundlicher. Mit der engeren Zusammenarbeit der Bezirksbehörden zwischen Land und Statutarstädten ist uns beispielsweise ein weiterer wichtiger Schritt in Richtung moderne Bezirksbehörde gelungen“, sagt Stelzer.

Das heurige Jubiläumsjahr spannt im Rahmen von Wanderausstellungen und Veranstaltungen einen Bogen von der Verwaltung der österreichischen Länder im Mittelalter bis hin zum flächendeckenden „Verwaltungs-Nahversorger“ der Gegenwart. Alle oö Bezirkshauptmannschaften feiern seit April das 150-Jahr-Jubiläum mit einem „Tag der offenen Tür“ und bieten im Rahmen dessen ein vielfältiges, interessantes und spannendes Programm für die ganze Familie an. Mehr Information dazu gibt es in den Bezirksbehörden vor Ort.

Folgende Termine sind geplant bzw wurden durchgeführt:

Bezirkshauptmannschaft	Wanderausstellung	Tag der offenen Tür
Grieskirchen-Eferding	9. April – 20. April 2018	13. April 2018
Gmunden	23. April – 4. Mai 2018	26. April 2018
Braunau	7. Mai – 18. Mai 2018	11. Mai 2018
Kirchdorf	23. Mai – 9. Juni 2018	23. Mai 2018
Steyr-Land	11. Juni – 22. Juni 2018	16. Juni 2018
Vöcklabruck	25. Juni – 6. Juli 2018	26. Juni 2018
Perg	9. Juli – 27. Juli 2018	13. Juli 2018
Freistadt	27. August – 7. September 2018	7. September 2018
Schärding	10. September – 21. September 2018	13. September 2018
Ried	24. September – 5. Oktober 2018	25. September 2018
Rohrbach	5. November – 17. November 2018	28. September 2018
Wels-Land	8. Oktober – 19. Oktober 2018	20. Oktober 2018
Urfahr-Umgebung	22. Oktober – 2. November 2018	24. Oktober 2018
Linz-Land	19. November – 30. November 2018	20. November 2018

Zusammenarbeit der Bezirksbehörden in Linz und Linz-Land fixiert

Das Land OÖ hat mit allen Statutarstädten Verwaltungskooperationen abgeschlossen – Verfassungsrechtliche Hürden auf Bundesebene verhindern eine noch engere Zusammenarbeit.

In seiner Regierungserklärung vor rund einem Jahr hat Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer angekündigt, die Bezirksverwaltungsbehörden der drei Statutarstädte Linz, Wels und Steyr und der ihnen benachbarten Bezirke Linz-Land, Wels-Land und Steyr-Land in einem Miteinander noch kundenfreundlicher und kostengünstiger gestalten zu wollen.

Im Jänner des heurigen Jahres konnte das Land Oberösterreich mit den Statutarstädten Wels und Steyr eine Verwaltungskooperation abschließen. Nun sind auch die Kooperationsgespräche zwischen der Statutarstadt Linz und der Bezirksbehörde Linz-Land erfolgreich abgeschlossen und der „Kooperations-Hattrick" ist voll.

„Die zentrale Frage lautet für mich, wie die Menschen am schnellsten und einfachsten die gewünschten Dienstleistungen bekommen – welche Gebietskörperschaft diese dann erbringt, ist zweitrangig. Linz und Linz-Land ist heute eine Region, Steyr und Wels mit ihrem angrenzenden Bezirk ebenso. Wo Menschen sich als eine Region fühlen, sollten wir für die Verwaltung dasselbe tun: Gemeinsam planen und handeln", erklärt Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer.

„Die Bezirksverwaltungsbehörden leisten großartige Arbeit, die nicht ersetzt oder gestrichen werden kann und soll, aber durch Effizienzsteigerung kann der Service für die Bürgerinnen und Bürger noch weiter verbessert werden. Nach der erfolgten Intensivierung der Kooperationen zwischen den Bezirksverwaltungsbehörden in Steyr und Wels war es ein logischer Schritt, auch für Linz eine engere Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden und somit bessere, einfachere und schnellere Verfahrensabläufe für die Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher zu schaffen", betont Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Manfred Haimbuchner.

„Eine Verschlankung der Vorschriften, eine Beseitigung von Doppelgleisigkeiten und einfachere sowie raschere Verfahrensabwicklungen sollen auch eine verbesserte serviceorientierte Leistungserbringung für die Bürgerinnen und Bürger sowie für die Linzer Wirtschaft ermöglichen", ist Bürgermeister MMag. Klaus Luger überzeugt.

Zukünftige Kompetenzaufteilung der Bezirkshauptmannschaft Linz-Land und der Statutarstadt Linz:

- ***Folgende Tätigkeitsbereiche werden von der Statutarstadt Linz auf die Bezirkshauptmannschaft Linz-Land übertragen:***

- Oö Jagdgesetz
- Fahrschulwesen (Bewilligungen von Fahrschulen, Standort-Verlegungen, Ausstellung von Fahrlehrerbescheiden, etc)
- Untersuchungen laut Sexualdienstleistungsgesetz

- ***Folgende Tätigkeitsbereiche werden von der Bezirkshauptmannschaft Linz-Land auf die Statutarstadt Linz übertragen:***

- Oö Fischereigesetz (Führung des Fischereibuches, Fischereirechte und Bestellung Fischereischutzorgane)
- Röntgenuntersuchungen und Aufgaben nach dem Tuberkulosefürsorgegesetz (Durchführung von Lungenröntgen, Unterstützung und Begleitung von TBC-Erkrankten; Meldung der Erkrankten, etc)
- Drogensubstitution (Rezepte zur Verabreichung von Drogenersatzstoffen in Apotheken; SuchtmittelG)

- ***Folgende Tätigkeitsbereiche werden von der Bezirksbehörde Linz-Land auf das Amt der OÖ Landesregierung übertragen:***

- Eisenbahnrecht: Eisenbahnrechtliche Verfahren für Anschlussbahnen, Vollziehung EisenbahnG 1957

- ***In folgenden Bereichen wird die Zusammenarbeit der Behörden künftig forciert:***

- Impfungen >> Vertretung in Notfällen
- Veterinärwesen (allgemeine amtstierärztliche Tätigkeiten nach diversen Gesetzen) >> Kooperation bei Seuchenfällen

Verfassungsrechtliche Hürden auf Bundesebene verhindern noch engere Zusammenarbeit:

„Was verfassungsrechtlich möglich ist, haben wir umgesetzt. Wir werden uns auf Bundesebene weiterhin dafür einsetzen, damit eine noch engere Zusammenarbeit zwischen den Bezirkshauptmannschaften und den Magistraten möglich wird", betonen Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer und der Linzer Bürgermeister Mag. Klaus Luger. Die gegenseitigen Zustimmungsrechte zwischen Bund und Ländern in organisatorischen Belangen hätten nämlich, wie in Wels und Steyr auch, weitere Möglichkeiten zur Zusammenarbeit blockiert: Das Bundesverfassungsgesetz (Artikel 15) erlaubt aktuell nur unter bestimmten Bedingungen eine Übertragung von Zuständigkeiten der Bezirksverwaltungsbehörden mittels Landesgesetz. Eine Zusammenlegung von Magistraten und Bezirkshauptmannschaften ist laut Bundesverfassung nicht möglich.

Bei einem Arbeitsgespräch mit Reformminister Dr. Josef Moser hat der Landeshauptmann auf diese Hürden aufmerksam gemacht und auf eine Änderung gedrängt.

Oö Bäderinvestitionsprogramm sichert Zukunft unserer Bäder

Im April 2015 wurde die Oö Bäderstudie, die die Beurteilung der Notwendigkeit von Re- und Neuinvestitionen in der oberösterreichischen Bäderlandschaft zum Ziel hatte, vorgestellt.

Foto: Land OÖ

Mit 28. Juni 2017 wurde ein One-Stop-Shop eingerichtet, der den Kompetenzbereich Bäder in der Landesverwaltung an einer Stelle bündelte. Der Kompetenzbereich Bäder wurde in das Gemeinderessort von Landesrat Max Hiegelsberger und der zugehörigen Direktion für Inneres und Kommunales (IKD) übertragen. Am 6. Juli 2017 fasste der Oberösterreichische Landtag den Beschluss, die Bäderstudie unter verstärkten sozial- und versorgungspolitischen Zielen zu evaluieren. Neben dem bestmöglichen Zugang der Bevölkerung zu öffentlichen Badeanlagen und einer ausgewogenen, regionalen Standortverteilung, sind auch finanz- und betriebswirtschaftliche Zielsetzungen, wie Kooperationen der Gemeinden und Regionen bei der Finanzierung, sowie das Erreichen von Wirtschaftlichkeit in die formulierten Ansprüche eingeflossen.

Die Evaluierung in Form einer Ergänzung der Oö Bäderstudie wurde erneut von der Fa. conos durchgeführt. Basierend auf dieser fachlichen Grundlage präsentierte Landesrat Max Hiegelsberger nun ein Investitionsprogramm zur Sanierung und Erhaltung der oberösterreichischen Freibäderlandschaft.

„Wir haben den Auftrag des Landtags angenommen und eine Präzisierung und Schärfung der Anforderungskriterien umgesetzt. Aus der Evaluierung der Oö Bäderstudie konnten wertvolle Erkenntnisse hinsichtlich eines wirtschaftlichen Badebetriebs gewonnen werden. Die starre Ausrichtung des künftigen Handelns an den in der Studie definierten Kriterien des Einzugsgebietes und der Einwohnerzahl sowie die Diskussion über die Anzahl der Standorte greift aus meiner Sicht jedoch mit Sicherheit zu kurz. Wir müssen die Realitäten in den betroffenen Gemeinden und Regionen ins Auge fassen und die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger hinsichtlich der Lebensqualität in einer Gemeinde nicht außer Acht lassen. Daher ist es das Ziel dieses Investitionsprogrammes, ein ausgewogenes und hochwertiges Angebot mit öffentlichen Badeanlagen in Oberösterreich – mit vollem Blick auf die Wirtschaftlichkeit der einzelnen Bäder – zu schaffen“, sagt Landesrat Max Hiegelsberger.

„Im Zuge des Bäderinvestitionsprogramms stehen jährlich 6,5 Mio Euro zur Verfügung. Wir konnten quasi eine Verdreifachung des bisherigen Budgets erreichen, um Impulse für die Lebensqualität in unseren Regionen zu setzen“, erklärt Landesrat Hiegelsberger. Dank des Finanzreferenten, Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer, konnte eine Aufstockung der Landeszuschuss-Mittel (LZ), auf insgesamt 1,5 Mio Euro pro Jahr umgesetzt werden. Aus den Gemeinderessorts werden jeweils 2,5 Mio Euro pro Jahr an Bedarfszuweisungs-Mittel (BZ) in dieses Investitionsprogramm fließen.

Zudem ermöglicht es, die durch die am 1. Jänner 2018 in Kraft getretene Gemeindefinanzierung NEU gestärkte Finanzkraft, den Gemeinden bereits jetzt kleinere Sanierungsmaßnahmen selbst umzusetzen.

Die jeweilige Gemeinde legt im Zuge ihrer Prioritätenreihung und unter Berücksichtigung des erforderlichen Eigenmittelanteils den etwaigen Sanierungsbedarf einer Frei- oder Naturbadeanlage fest. Demnach nimmt das Land Oberösterreich keinen direkten Einfluss auf die Reihenfolge der Sanierungen von Bädern. Darüber hinaus haben die Gemeinden den Nachweis der Wirtschaftlichkeit in Errichtung und Betrieb zu erbringen. Liegt eine positive Projekt-Beurteilung vor, so können die Gemeinden mit folgenden Fördersätzen rechnen:

1. Sockelförderung aus LZ-Mitteln in Höhe von 10 %.

2. LZ-Förderbonus von bis zu 20 % für Projekte, denen ein regionales Errichtungs- und Betriebskonzept zu Grunde liegt.

Dem LZ-Förderbonus liegen Kriterien wie die Anzahl der kooperierenden Kommunen oder die Intensität von projektbezogenen Strukturbereinigungen in der regionalen Bäderlandschaft zu Grunde. Entschließen sich bis zu drei

Gemeinden zu einem gemeinsamen, regionalen Errichtungs- und Betriebskonzept, erhalten sie einen Förderbonus von fünf Prozent. Ab der vierten Gemeinde liegt dieser Förderbonus bei zehn Prozent. Modelle, die einen strukturellen Erfolg in der Bäderlandschaft mit sich ziehen, erhalten den maximalen Förderbonus von 20 Prozent.

3. Ko-Finanzierung aus dem BZ-Sonderfinanzierungstopf. Diese BZ-Förderquote liegt zwischen 9 und 36 Prozent und orientiert sich an der Finanzkraft und den Projekten der Gemeinde.

Die Ergebnisse der Oö Bäderstudie rücken wirtschaftliche Kriterien beim Betrieb der Badeanlagen verstärkt in den Fokus. Auch diesem Aspekt wurde mit der Umsetzung der Gemeindefinanzierung Neu durch die Festlegung eines Ausgabendeckungsgrades von mindestens 50 Prozent, der als Richtschnur bis 2021 umgesetzt werden soll, Rechnung getragen. Zudem ist die Voraussetzung für den Anspruch auf Förderungen aus dem Oö Bäderinvestitionsprogramm der Nachweis der Wirtschaftlichkeit in Errichtung und Betrieb einer Badeanlage. Basierend auf den fachlichen Ergebnissen der Oö Bäderstudie werden den Gemeinden Empfehlungen zur Wirtschaftlichkeit, durch eine entsprechende Beratung, übermittelt. Diese beinhalten beispielsweise Maßnahmen im Bereich der Angebots- und Preispolitik sowie der Öffnungszeiten.

Der OÖ Gemeindebund unterstützt und befürwortet das vorgelegte Investitionsprogramm für Bäder ausdrücklich, weil es insgesamt drei Mal mehr an Mittel als bisher für Investitionen in die Frei- und Naturbadeanlagen gibt.

Mit der Bäderstudie aus dem Jahre 2015 wäre die Beurteilung hinsichtlich größerer Sanierungen und Neuinvestitionen nahezu zur Gänze beim Land gelegen. Mit dem nunmehr vorgelegten Programm stehen nicht nur mehr Mittel für Investitionen im Bäderbauprogramm zur Verfügung, es werden dadurch im Besonderen die Entscheidungen für Maßnahmen zu den Gemeinden transferiert. Die Autonomie der Gemeinden wird mit der Neuausrichtung gestärkt. Nicht das Land gibt vor, wo ein Freibad errichtet oder auch geschlossen wird, sondern die Gemeinden entscheiden über die Anlagen vor Ort. „Mit dem Bäderinvestitionsprogramm werden zusätzliche Anreize für die Abstimmung des Bäderprogrammes in den Regionen geschaffen," so Präsident Hans Hingsamer. Dazu sind die Gemeinden bereit.

Bezahlte Anzeige

Fotos: Land OÖ/Heinz Kraml

Wirtschaftsministerin Dr. Margarete Schramböck (Mitte) mit den VERENA-Preisträgern

v.l.: Günter Rübig (Obmann Sparte Industrie der WKO Oberösterreich), die Preisträger Franz Hammelmüller (Managing Direktor) und Georg Deinhofer (Expert Materials & Technologies) von der SKF Österreich AG mit Landeshauptmann-Stellvertreter Michael Strugl bei der Verleihung des OÖ Landespreises für Innovation 2017

Staatspreis 2018 verliehen

Bei der Verleihung des Staatspreises in Wien erhielt die voestalpine AG aus Linz in Kooperation mit der Johannes Kepler Universität Linz den Sonderpreis VERENA powered by VERBUND. Insgesamt kamen dieses Jahr drei der sechs Nominierten für den Staatspreis Innovation aus Oberösterreich: g.tec medical engineering GmbH (Schiedlberg), INOCON Technologie GmbH (Attnang-Puchheim) und SKF Österreich AG (Steyr). „Innovationskraft macht die Stärke eines Wirtschafts- und Forschungsstandorts aus. Wer innovativ ist, der bestimmt die Zukunft. Oberösterreichs Unternehmen und F&E-Einrichtungen zeigen laufend ihre breite technologische Exzellenz“, betont Wirtschafts- und Forschungsreferent Landeshauptmann-Stv. Dr. Michael Strugl.

Landeshauptmann-Stv. Dr. Strugl: „Unternehmen, die sich um den Staatspreis 2019 bewerben möchten, können ihre Projekte jetzt beim OÖ Landespreis für Innovation einreichen.“

Den vom Energieversorger VERBUND gestifteten Sonderpreis VERENA für die beste Energie-Innovation übergab VERBUND-Vorstandsvorsitzender Wolfgang Anzengruber an die voestalpine AG. In Kooperation mit der Johannes Kepler Universität Linz entwickelte die voestalpine AG ein innovatives Verfahren zur Herstellung und zur Vermessung der magnetischen Eigenschaften von Elektroband.

Als Elektroband bezeichnet man einen magnetisierbaren Werkstoff, der unter anderem für Elektromotoren, etwa in Elektroautos, eingesetzt wird. Die voestalpine ist einer der EU-weit größten Anbieter von Elektroband und bedient zu einem Drittel die Autoindustrie. Sie hat ein Verfahren entwickelt, bei der Lamellen aus Elektroband in einem Prozess gestanzt, verklebt und vermessen werden. In Kooperation mit der Johannes Kepler Universität Linz konnte im Rahmen einer Dissertation auch die inline Vermessung der magnetischen Eigenschaften der Elektrobandpakete realisiert werden. Das vorbeschichtete Elektrobandprodukt ist mit der voestalpine-eigenen Verarbeitungstechnologie verschränkt und dadurch besonders effizient. Durch vollflächiges Verkleben wird das Blechlamellenpaket kompakter und freier gestaltbar, der Motor leiser und die Ummagnetisierungsverluste geringer.

181,8 Millionen Fahrgäste im öffentlichen Verkehr

„Der öffentliche Verkehr liegt im Trend und nimmt immer mehr Fahrt auf. Im Jahr 2017 wurden im oberösterreichischen ÖV auf der Straße und der Schiene 181,8 Mio Fahrgäste befördert. Verglichen mit dem Vorjahr bedeutet dies ein Plus von rund 3,2 Mio Fahrgästen", freut sich der Landesrat für Infrastruktur Mag. Günther Steinkellner.

Im 10-Jahresvergleich zeigt die Tendenz eindeutig nach oben. So weist die Statistik einen Anstieg um 13,6 % – also 21,7 Mio – beförderte Personen auf. Sowohl die Kraftfahrlinienverkehre als auch die schienengebundenen Verkehrsmittel verzeichnen deutliche Zuwächse.

▪ *Kraftfahrlinienverkehr*

Im Jahr 2017 wurden in Oberösterreich mit über 920 Bussen 40,2 Mio Kilometer im Kraftfahrlinienverkehr zurückgelegt. Dabei wurden rund 95,4 Mio Personen befördert. 61,7 Prozent, also 58,9 Mio Fahrgäste, nutzen die Stadtverkehre in Linz, Wels und Steyr. 36,5 Mio Personen wurden im oö Regionalbusverkehr befördert. Die beförderten Personen im Kraftfahrlinienverkehr stiegen 2017 im Vergleich zum Vorjahr um 1,3 Mio Personen oder 1,4 % an. Den wesentlichsten Beitrag zu dieser positiven Entwicklung leisteten die Stadtverkehre (+ 0,9 Mio Personen).

▪ *Schienenbahnen*

Auf Schienenbahnen (inkl. Straßenbahnen) wurden 2017 86,3 Mio Personen befördert. Dies entspricht einem Anstieg von 1,9 Mio Personen oder + 2,3 % gegenüber dem Vorjahr. Diese Steigerung ist vor allem auf die Einführung des S-Bahn Systems im Dezember 2016 und den Vollbetrieb der Straßenbahnlinien 3 und 4 nach Traun zurückzuführen.

„Ziel unserer Infrastrukturpolitik ist es, attraktive Angebote und eine effiziente Vernetzung der Verkehrsformen zu schaffen. Die wachsenden Nutzungsraten im ÖV-Bereich zeigen, dass der öffentliche Verkehr bei entsprechenden Angeboten gut angenommen wird", bekräftigt LR Steinkellner abschließend.

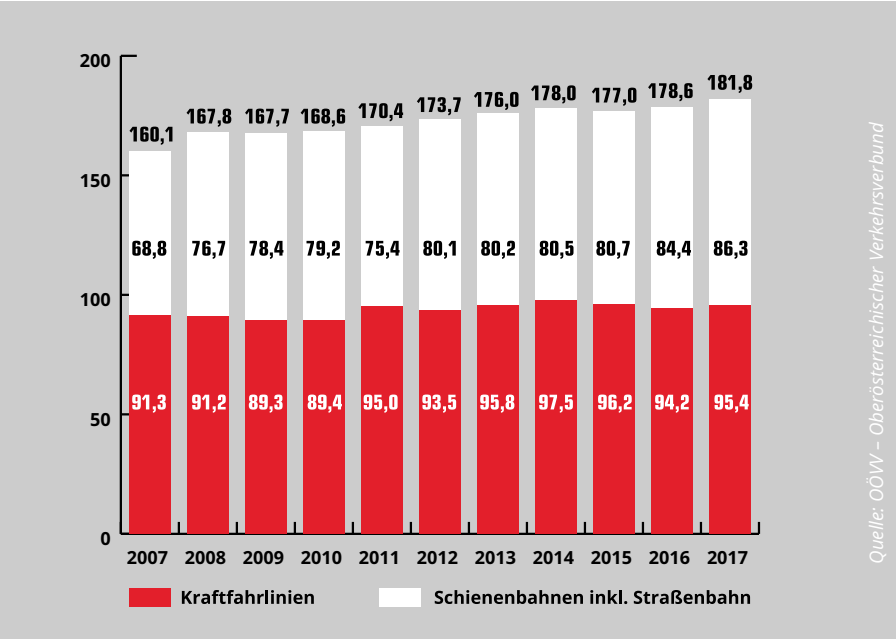

Fahrgastentwicklung der Kraftfahrlinien- und Schienenbahnverkehre

Bilanz der oö Luftqualität 2017

Der Bericht über die Luftqualität in OÖ im Jahr 2017 liegt vor: Die Bilanz ist über weite Bereiche gut – auch dank guter Witterung im zweiten Halbjahr. Der langjährige Trend der Belastung Oberösterreichs durch Luftschadstoffe von 2003 bis 2017 verbessert sich Schritt für Schritt, allerdings bei Feinstaub PM10 deutlicher und schneller als bei Stickstoffdioxid NO_2.

Um alle Grenzwerte langfristig einzuhalten und damit einerseits Gesundheit und Umwelt zu schonen, andererseits auch Strafzahlungen durch EU-Vertragsverletzungsverfahren zu verhindern, bleibt aber weiterhin einiges zu tun. Der größte Handlungsbedarf ist beim Schadstoff Stickstoffdioxid NO_2 gegeben, hier gibt es zwei wesentliche „Baustellen": Den Bereich Linz/Römerberg und den Bereich der A1 südlich von Linz. Während die gesetzten Maßnahmen im Bereich A1 schon Wirkung zeigen, wenngleich noch nicht deutlich genug, braucht es im innerstädtischen Bereich von Linz dringend weitere Absenkungen der Schadstoffimmissionen. Ein Maßnahmenpaket als Grundlage einer Entscheidung von Landes- und Stadtpolitik ist in Erarbeitung.

LR Anschober: „Die wichtigsten Maßnahmen für die Erfolge der Luftsanierung sind Emissionsverringerungen bei der Großindustrie und die Umsetzung der Energiewende mit dem Ausstieg aus der Verbrennung von Kohle, Öl und Gas. Aber auch die gesetzten Maßnahmen („Luft 100er" und LKW Fahrverbot für Uralt LKWs) rund um die Messstelle A1/ Enns-Kristein zeigen deutliche Erfolge. Nun gilt es, auch die verbleibende Baustelle Linz/Römerbergtunnel – mit dem Hauptverursacher „Verkehr" – zu sanieren."

Medical Upper Austria

„MED UP – Medical Upper Austria" vereint Wirtschaft, Forschung, Gesundheit und Bildung in Oberösterreich. Die oö MedTech-Branche hat sich in den vergangenen Jahren stark entwickelt und weist hervorragende Markt- und Zukunftsaussichten auf. Oberösterreich hat zahlreiche innovative Unternehmen und exzellente Forschungs-, Entwicklungs-, Gesundheits- und Bildungseinrichtungen, die es alle zu vereinen gilt, um den Standort zu stärken und ihn so erfolgreich und international bekannt werden zu lassen.

Den Rahmen für bisherige Überlegungen zum MED UP – Medical Upper Austria bildet das Strategische Wirtschafts- und Forschungsprogramm „Innovatives OÖ 2020" und das darin enthaltene Aktionsfeld „Gesundheit I Alternde Gesellschaft". Damit fördert das Land OÖ die Entwicklung neuer Technologien zur Steigerung der Effizienz und Qualität der integrierten Versorgung, die insbesondere unserer alternden Gesellschaft ermöglicht, die Beschäftigungsfähigkeit zu erhöhen, um länger am Arbeitsplatz aktiv zu bleiben. Ziel ist es auch, dass ältere Personen länger im eigenen Heim wohnen und sich aktiv in der Gesellschaft beteiligen können.

Das „MED UP – Medical Upper Austria" ist eine vom Wirtschafts- und Forschungsressort gemeinsam mit dem Gesundheitsressort des Landes OÖ in Auftrag gegebene Initiative zum Ausbau des oö MedTech-Standortes. Es werden vier konkrete Handlungsempfehlungen des MED UP – Medical Upper Austria mit 6,4 Millionen Euro finanziert:

- Ausschreibung eines Leitprojektes
- Erarbeitung eines detaillierten Strategiepapiers
- Bereitstellung einer virtuellen Open Innovation Plattform
- Ausschreibung von kooperativen Projekten für Forschung und Wirtschaft in den selektierten Schwerpunktthemen des Medical Engineering

Ziel ist es, am oö Standort neue Arbeitsplätze zu schaffen, die Patientenbetreuung maßgeblich zu verbessern, die F&E-Quote signifikant zu steigern, die internationale Sichtbarkeit zu erhöhen sowie wertvolle Synergien zwischen bestehenden Gesundheits-, Bildungs-, Forschungs-, und Entwicklungseinrichtungen und einschlägigen Unternehmen zu erschließen.

Foto: Land OÖ/Daniel Kauder

v.l.: DI (FH) Werner Pamminger, GF Business Upper Austria, Dipl. Betriebsw. (DH) Axel Kühner, Beiratssprecher Medizintechnik-Cluster und Vorstandsvorsitzender Greiner Gruppe, Gesundheits-Landesrätin Mag. Christine Haberlander und Wirtschafts- und Forschungsreferent LH-Stv. Dr. Michael Strugl

OÖ Gemeindetag am 19. Juni 2018
Messe Mühlviertel, Freistadt

ab 10.00 Uhr	**Podiumsdiskussionen mit den Gemeindereferenten zu folgenden Themen:**
10.00 – 11.00 Uhr	**Die sozialrechtliche Stellung der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters**
11.00 – 12.00 Uhr	**Die Zukunft des Bürgermeisteramtes**
12.00 – 13.30 Uhr	**Mittagsbuffet**
ab 13.30 Uhr	**OÖ Gemeindetag**

Am Nachmittag wird Prof. Filzmaier zum Thema „Sind wir Gemeinden der Bundesregierung etwas wert?" referieren.

Anmeldungen sind auf unserer Webseite www.ooegemeindebund.at **ab 14. Mai** möglich.

Gemeindebundjuristen diskutieren

- ***Verfahrenshilfeantrag im Beschwerdeverfahren***

Laut Rechtsmittelbelehrung des Berufungsbescheides kann der Beschwerdeführer im Verfahren vor dem Landesverwaltungsgericht einen Antrag auf Bewilligung der Verfahrenshilfe stellen. Es stellte sich die Frage, ob der Antrag beim Landesverwaltungsgericht oder bei der Gemeinde einzubringen ist. Dieser Antrag ist bis zur Vorlage der Beschwerde an das Landesverwaltungsgericht bei der Gemeinde und nach Vorlage direkt beim Landesverwaltungsgericht einzubringen.

- ***Sportplatz einer Schulliegenschaft –Zugänglichmachung für die Öffentlichkeit***

Es wurde die Frage an uns herangetragen, ob es rechtlich möglich ist, den Sportplatz einer Schulliegenschaft für die Öffentlichkeit generell zugängig zu machen. Ein Turn- und Spielplatz zählt gem § 55 Abs 3 Oö POG zur Schulliegenschaft. Mit der Aufnahme des Schulbetriebes sind Gebäude, einzelne Räume oder sonstige Liegenschaften oder Liegenschaftsteile ausschließlich Schulzwecken gewidmet. Sie dürfen – von Katastrophenfällen abgesehen – einer, wenn auch nur vorübergehenden Mitverwendung für andere Zwecke nur zugeführt werden, wenn dadurch ihre Verwendung für Schulzwecke nicht beeinträchtigt wird (§ 59 Abs 1 Oö POG). Eine generelle Zurverfügungstellung des Sportplatzes als Teil der Schulliegenschaft für die Öffentlichkeit ist daher uE nicht zulässig.

- ***Gülleausbringung im Wohngebiet***

Auf zwei noch unbebauten Grundstücken in einem Wohngebiet wurde an einem sonnigen Sommertag Gülle ausgebracht. Es wurde die Anfrage gestellt, ob die Ausbringung von Gülle im Wohngebiet zulässig ist bzw an bestimmte Zeiten gebunden ist. Baurechtlich kann die Behörde nur gem § 45 Oö BauTG vorgehen. Die Ausbringung von Gülle auf einem Grundstück im Wohngebiet ist mit Geruchsimmissionen verbunden. Die Baubehörde hat daher unter Beiziehung von Sachverständigen die Möglichkeit zu prüfen, ob diese Immissionen als „schädliche Immissionen" iSd § 45 Abs 2 Oö BauTG 2013 zu werten sind. Bei Feststellung einer dem § 45 Abs 2 leg cit widersprechenden Nutzung hat sie mit Bescheid dem Eigentümer die Ausbringung der Gülle zu untersagen.

- ***Wasserzählertausch***

Trotz mehrmaliger Terminbekanntgabe für den Austausch eines Wasserzählers war der Gebäudeeigentümer nicht vor Ort und konnte der Wasserzählertausch nicht durchgeführt werden. Für die Gemeinde stellte sich die Frage, ob in diesem Fall eine Anfahrtspauschale und eine Arbeitszeit verrechnet werden kann, wenn trotz mehrmaliger Ankündigung ein Austausch nicht möglich ist.

Im Regelfall ist in der Wasserleitungsordnung der Gemeinde festgehalten, dass der Austausch des Wasserzählers jederzeit, außer zur Unzeit, zu dulden ist. Entsprechend der Wasserleitungsordnung sind Übertretungen nach § 13 Z 3 des Oö Wasserversorgungsgesetzes 2015 zu bestrafen. Ist der Austausch des Wasserzählers nicht möglich, weil der Liegenschaftseigentümer trotz zeitgerechter Ankündigung nicht anwesend ist, liegt ein Verwaltungsstraftatbestand vor, der bei der BH zur Anzeige zu bringen ist. Eine Verrechnung der Anfahrtspauschale und der frustrierten Arbeitszeit ist mangels rechtlicher Grundlage nicht möglich.

- ***Gewidmetes Wohngebiet – nachträglicher Bauzwang***

Ein bereits seit Jahren als Wohngebiet gewidmetes Grundstück soll parzelliert werden. Für dieses Grundstück wurde kein Baulandsicherungsvertrag abgeschlossen, es besteht auch kein Bauzwang. Es wurde die Frage gestellt, ob im Zuge einer Parzellierung bzw der Erteilung der Bauplatzbewilligung noch ein Bauzwang auferlegt werden kann. UE kann nur im Rahmen einer Vereinbarung gem § 16 Oö ROG 1994 anlässlich der Widmung ein Bauzwang auferlegt werden. Im Rahmen einer Bauplatzbewilligung bzw einer Bewilligung gem § 9 Oö BauO ist die Auflage einer verbindlichen Bebauung des Grundstückes gem § 5 Abs 3 Oö BauO nicht mehr möglich.

- ***Feuerpolizeiliche Überprüfung***

Das Betriebsgebäude eines Unternehmens erstreckt sich auf das Gebiet zweier Gemeinden. Das Betriebsgebäude soll einer feuerpolizeilichen Überprüfung unterzogen werden. Es stellte sich die Frage, wie diese beiden Gemeinden vorzugehen haben. Im Oö Feuer- und Gefahrenpolizeigesetz ist über die Vorgehensweise nichts geregelt, wenn sich das Objekt der feuerpolizeilichen Überprüfung über das Gebiet zweier Gemeinden erstreckt. Da im Materiengesetz für diesen Fall keine Regelung getroffen wurde, haben die örtlich zuständigen Behörden einvernehmlich iSd § 4 AVG vorzugehen. Bei Gefahr im Verzug hat jede Behörde in ihrem Amtsbereich die notwendigen Amtshandlungen zu setzen und die andere Behörde gleichzeitig zu verständigen.

He

Stellungnahmen des Österreichischen Gemeindebundes

- ***Bundesgesetz, mit dem das Sicherheitspolizeigesetz, die Straßenverkehrsordnung 1960 und das Telekommunikationsgesetz 2003 geändert werden***

Wie bereits in seiner Stellungnahme zum Ministerialentwurf angeführt, hegt der Österreichische Gemeindebund Bedenken hinsichtlich des Aufwandes der im Entwurf vorgesehenen Maßnahmen für öffentliche Rechtsträger bzw private Rechtsträger, denen ein öffentlicher Versorgungsauftrag zukommt.

Zu § 53 sowie zu § 93a SPG
Durch den § 53 soll eine erhebliche Ausweitung der technischen Ermittlungsmöglichkeiten der Sicherheitsbehörde bewirkt werden. Dazu soll eine Herausgabepflicht von Videomaterial sowie die Möglichkeit eines Echtzeitstreamings für bestimmte Rechtsträger des öffentlichen und privaten Bereichs vorgesehen werden. Überdies haben öffentliche und private Rechtsträger, so ihnen ein öffentlicher Versorgungsauftrag zukommt, die örtliche Sicherheitsbehörde nach § 93a über die Verwendung von technischen Einrichtungen zur Bildverarbeitung zu informieren. Nachdem diese Verpflichtung auch Gemeinden treffen kann, wird gefordert, diese Bestimmung so zu formulieren, dass die Sicherheitsbehörde lediglich auf Anfrage über den Standort und die überwachten Objekte der Videoüberwachung zu informieren ist.

Kritisch zu hinterfragen ist, weswegen die bereits in Kritik gestandene, im Bedarfsfall bescheidmäßig aufzuerlegende Aufbewahrungsfrist von Bildaufnahmen in der Dauer von zwei Wochen nunmehr auf vier Wochen erweitert wurde. Dies bedeutet einen zusätzlichen Aufwand im Vergleich zum Ministerialentwurf.

- ***Vergaberechtsreformgesetz 2018***

Ad § 16 Abs 4
Die Bestimmung des § 16 Abs 4 BVergG 2018 soll dahingehend geändert werden, dass als geschätzter Auftragswert der geschätzte Gesamtwert aller Lose anzusetzen ist, wenn eine Dienstleistung aus mehreren Losen besteht, für die jeweils ein gesonderter Auftrag vergeben wird. Die Bestimmung soll daher insofern eine Änderung erfahren, als die Dienstleistung nicht mehr aus der Erbringung gleichartiger Leistungen bestehen muss. Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass mit der vorgeschlagenen Regelung Dienstleistungen etwa im Zusammenhang mit einem Bauauftrag auch dann zusammenzurechnen sind, wenn diese Dienstleistungen nicht gleichartig sind.
Diese Änderung ist in keiner Weise zu rechtfertigen und wird aus folgenden Gründen dezidiert abgelehnt. Gerade im kommunalen Bereich, wo vielfach etwa Planungsleistungen und örtliche Bauaufsicht getrennt vergeben werden, würde das zu enormen Problemen führen. Da diese Dienstleistungen infolge der geänderten Bestimmung zusammengerechnet werden müssten, gelangt man schnell in den Oberschwellenbereich (aktuell liegt der Oberschwellenwert für europaweite Ausschreibungen von Dienstleistungen bei 235.000 Euro). Dies würde zu einem enormen Verwaltungsaufwand nicht nur für die Gemeinden als Auftraggeber, sondern auch für KMUs führen und in zahlreichen Fällen zur absurden Situation, dass zwar die Dienstleistungen europaweit ausgeschrieben werden müssten, nicht hingegen das Bauvorhaben selbst (Oberschwellenwert 5,548 Millionen Euro).

- ***Transparenzdatenbankgesetz 2012 (Datenschutzanpassung)***

Den Materialien des Gesetzesentwurfs (Vorblatt) ist zu entnehmen, dass das Ziel dieser Novelle des Transparenzdatenbankgesetzes die Gewährleistung der Rechtmäßigkeit der Verarbeitung personenbezogener Daten in der Transparenzdatenbank und über das Transparenzportal nach den Vorgaben der DSGVO ist. Mit dieser Gesetzesänderung soll daher im Sinne eines Datenschutzanpassungsgesetzes den ab 25. Mai in Geltung tretenden Vorgaben, insbesondere jener der Datenschutz-Grundverordnung entsprochen werden. Tatsache ist jedoch, dass mit diesem Datenschutzanpassungsgesetz entgegen dieser Zielsetzung auch Änderungen vorgenommen werden, die mit einer Anpassung an das neue Datenschutzregime nichts zu tun haben.

Ad §§ 4 Abs 4 und 32 Abs 6
So soll in § 4 Abs 4 (neu) bestimmt werden, dass Leistungen im Sinne dieses Bundesgesetzes auch Leistungen sind, die von Gemeinden im eigenen Wirkungsbereich erbracht werden und alle Regelungen betreffend die Leistungen für Länder auch für Gemeindeleistungen sinngemäß gelten. In § 32 Abs 6 werden zudem nunmehr neben Ländern auch Gemeinden im Zusammenhang mit der Transparenzportalabfrage genannt.
In den Erläuterungen wird hierzu lediglich begründend ausgeführt, dass mit diesen Änderungen auch den Gemeinden eine datenschutzkonforme Berechtigung zur Abfrage personenbezogener Daten unter denselben Voraussetzungen wie den Ländern eröffnet werden soll.

- ***Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz, das Schulunterrichtsgesetz und das Schulpflichtgesetz 1985 geändert werden***

Zu Art 1 (Änderung des Schulorganisationsgesetzes)
Um Missverständnissen vorzubeugen, sollte in § 8h Abs 2 und 3 klargestellt werden, dass es sich bei den Schülern („ab einer Schülerzahl von sechs Schülerinnen und Schülern“ bzw „ab einer Schülerzahl von acht Schülerinnen und Schülern“) um Schüler handelt, bei denen die Feststellung der Kenntnisse der Unterrichtssprache die entsprechende Zuordnung ergeben hat.
Ebenso sollte klargestellt werden, dass sich die angeführten Mindestschülerzahlen auf die Schüler einer Schule beziehen, da anderenfalls die gesetzliche Regelung verschieden interpretiert werden könnte (zB nur Schüler einer bestimmten Altersstufe).
Angeregt wird auch im Abs 2 und Abs 3 (jeweils erster Satz) dieser Bestimmung das Wort „jedenfalls“ zu streichen. Die weitere Verwendung dieses Wortes

würde zur Folge haben, dass auch bei einer geringeren Mindestschüleranzahl (wie im Entwurf angeführt) unter bestimmten Voraussetzungen eine Verpflichtung zur Errichtung von Deutschförderklassen bzw Deutschförderkursen bestünde.

- ***Verordnung der Datenschutzbehörde über die Ausnahmen von der Datenschutz-Folgenabschätzung***

Aus kommunaler Sicht wird die Verordnung der „white list" begrüßt, bietet sie doch Rechtssicherheit bzw Klarheit bezüglich jener Datenverarbeitungen, hinsichtlich derer keine Datenschutz-Folgenabschätzung vorzunehmen ist.

§ 1 Abs 2 des vorliegenden Entwurfes sieht vor, dass Datenanwendungen die bisher der Vorabkontrolle unterlagen und vor Ablauf des 24. Mai 2018 im DVR registriert wurden oder bisher gemäß § 17 Abs 2 Z 6 DSG 2000 nicht meldepflichtig waren, von der Datenschutzfolgeabschätzung ausgenommen sind. Dies jedoch nur soweit, als diese Datenanwendungen mit Ablauf des 24. Mai 2018 den Vorgaben des DSG 2000 entsprechen und ab dem Inkrafttreten dieser Verordnung keine wesentlichen Änderungen vorgenommen werden.
Die Erläuterungen sehen darin etwa die deutliche Erweiterung des Überwachungsbereiches einer Bildverarbeitung. Mangels Aufzählung (zusätzlicher) Beispiele bzw Definitionen wesentlicher Änderungen kann nicht von einer ausreichenden Grundlage gesprochen werden, welche den Gemeinden bezüglich der Beurteilung der Frage, ob eine wesentliche oder unwesentliche Änderung vorliegt, klare Anhaltspunkte bietet. Weitere Konkretisierungen in den Erläuterungen wären daher notwendig, um eine einheitliche Beurteilung der jeweiligen Änderungen gewährleisten zu können.

Den vollständigen Text dieser Stellungnahmen finden Sie auf unserer Homepage www.ooegemeindebund.at unter Neu und Aktuell.

Botschafterkonferenz in Linz

Im Rahmen einer erstmals in Oberösterreich stattfindenden dreitägigen Botschafterkonferenz traf Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer am 5. April 2018 Außenministerin Dr. Karin Kneissl und EU-Kommissar Günther Oettinger zu einem Arbeitsgespräch.

Die erstmalige Abhaltung der Konferenz in Oberösterreich zeige vor allem den Stellenwert der international stark aktiven oö Industrie- und Wirtschaftsunternehmen: „Wir leben heute in einer Welt des ständigen internationalen Wettbewerbs – nicht nur zwischen Unternehmen, sondern auch zwischen Wirtschaftsstandorten. Oberösterreich mit seinen Unternehmerinnen und Unternehmern setzt seit jeher auf internationale Kooperationen und Weltoffenheit. Dies hat uns bis heute zu einem wirtschaftlichen Stärkefeld gemacht und ist das Fundament für ein Land der Möglichkeiten beim Wirtschaften, Arbeiten und Forschen", so Stelzer.

LH Stelzer: „Erstmalige Durchführung der Botschafterkonferenz in Oberösterreich zeigt den Stellenwert des Industrie- und Wirtschaftsstandortes".

Die seit 1970 stattfindende Botschafterkonferenz dient dem direkten Austausch mit den höchsten österreichischen Diplomaten im Ausland und der gemeinsamen Erarbeitung künftiger außenpolitischer Agenden und Ziele. Auf Bestreben von Bundesministerin Kneissl findet die Botschafterkonferenz für alle österreichischen Botschafterinnen und Botschafter 2018 erstmals außerhalb von Wien statt. Damit sollen die Aktivitäten des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres stärker in die Bundesländer transportiert werden.

Außenministerin Dr. Karin Kneissl, Bundespräsident Dr. Alexander Van der Bellen und Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer (v.l.) beim Abendempfang der Botschafter in der voestalpine Stahlwelt.

EU 2018 – Österreichischer EU-Ratsvorsitz

Foto: © European Union

21. Europatagung der oö Gemeinden

Dienstag, 22. Mai 2018 von 11.00 bis 13.00 Uhr
Gasthof Stockinger in Ansfelden

11.00 Uhr	Eröffnung – Präsident LAbg. Bgm. Hans Hingsamer Grußworte Südböhmischer Städte- und Gemeindebund (SMOJK)
11.15 Uhr	„EU 2018 – Aktivitäten für Gemeindemandatare“ Mag. Brigitte Trinkl, Außenministerium, Leiterin des Referates für EU-Kommunikation
11.45 Uhr	„Österreichischer Ratsvorsitz – Ablauf, Organisation, Hintergründe“ Mag. Andreas Sumper, Bundeskanzleramt, Task Force EU-Vorsitz
12.30 Uhr	Fragen und Diskussion
13.00 Uhr	Mittagessen und Ausklang

Einladung zur 21. Europatagung der oö Gemeinden

Im zweiten Halbjahr 2018 wird Österreich den Vorsitz im Rat der Europäischen Union übernehmen. Aus diesem Grund steht die heurige Europatagung der oö Gemeinden ganz im Zeichen dieses bevorstehenden Ereignisses. Wir konnten wieder namhafte Referenten gewinnen, die über die Aktivitäten und Veranstaltungen in diesem Zusammenhang speziell für Gemeindemandatare informieren und auch das Thema EU-Ratsvorsitz aus der Hintergrundperspektive beleuchten.

Nach dem Rotationsprinzip wechselt der Vorsitz im Rat der Europäischen Union alle sechs Monate, jeweils zum 1. Jänner bzw 1. Juli eines Jahres. Damit sind alle EU-Staaten abwechselnd innerhalb ihres sechsmonatigen Zeitraums für die Erstellung der Tagesordnung des Rates verantwortlich und führen den Vorsitz in den Tagungen, soweit diese nicht von der Hohen Vertreterin oder dem Ratspräsidenten geleitet werden. Durch den jeweiligen Vorsitz werden gesetzgeberische und politische Entscheidungen innerhalb der Europäischen Union forciert und Kompromisse unter den Mitgliedstaaten vermittelt.

Damit eine kontinuierliche Weiterführung der Gemeinschaftsagenden möglich ist, bereiten stets jene drei Mitgliedstaaten, die innerhalb von eineinhalb Jahren den Vorsitz führen, ein gemeinsames Arbeitsprogramm – das sogenannte Achtzehnmonatsprogramm des Rates – vor.

Österreich wird in der zweiten Jahreshälfte 2018 nun zum dritten Mal nach 1998 und 2006 den Vorsitz im Rat der Europäischen Union übernehmen. Gemeinsam mit Estland und Bulgarien hat Österreich das sogenannte Trioprogramm für den Zeitraum 1. Juli 2017 bis 31. Dezember 2018 gestaltet, welches nun den strategischen Rahmen für die Arbeiten der drei Präsidentschaften bildet. Die Triopartner Estland, Bulgarien und Österreich setzen sich für eine sichere gemeinschaftliche Zukunft der EU ein. Die Kommunikation mit den Bürgern soll verbessert und wichtige gesellschaftliche Themen wie Arbeitsplätze, Wachstum und Sicherheit sollen fokussiert werden.

„Estland, Bulgarien und Österreich setzen sich für eine sichere gemeinschaftliche Zukunft der EU ein“

Foto: © European Union

Das Trioprogramm basiert auf der Strategischen Agenda für die Union in Zeiten des Wandels aus 2014. Im Einklang mit der Erklärung von Rom führen die drei Vorsitze auch die Debatte über die Zukunft der EU fort. Die fünf großen Themenbereiche des Trioprogramms sind:

- Eine Union für Arbeitsplätze, Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit
- Eine Union, die jeden ihrer Bürger befähigt und schützt
- Auf dem Weg zu einer Energieunion mit einer zukunftsorientierten Klimapolitik
- Eine Union der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts
- Die Union als starker globaler Akteur.

Der österreichische Ratsvorsitz im 2. Halbjahr 2018 wird eine große Anzahl von komplexen und anspruchsvollen Themen zu bearbeiten haben. Insbesondere wird die EU in diesem Zeitraum mit zwei großen Herausforderungen konfrontiert sein: Die Verhandlungen über den Austritt Großbritanniens aus der EU (Brexit) befinden sich im Endstadium und die Verhandlungen

zum Mehrjährigen Finanzrahmen nach 2020 sind zu führen.

Österreich wird den Ratsvorsitz unter das Motto „Ein Europa, das schützt“ stellen. Der Zugang, den Österreich wählen wird, um dieses Ziel zu erreichen, ist eine Verstärkung des Subsidiaritätsprinzips: Die EU soll sich auf die großen Fragen konzentrieren, die einer gemeinsamen Lösung bedürfen, und sich in kleinen Fragen zurücknehmen, in denen die Mitgliedstaaten oder Regionen selbst besser entscheiden.

In diesem Sinne wird der Ratsvorsitz die effektive Schutzfunktion der EU insbesondere in drei Schwerpunktbereichen in den Vordergrund stellen: Sicherheit und Kampf gegen illegale Migration, Sicherung des Wohlstands und der Wettbewerbsfähigkeit durch Digitalisierung und Stabilität in der Nachbarschaft – Heranführung des Westbalkans/Südosteuropas an die EU.

Der EU-Ratsvorsitz Österreichs ist ein Vorhaben der gesamten Bundesregierung. Die internen Vorbereitungen laufen bereits auf Hochtouren. Schon im Juni 2016 wurde eine Lenkungsgruppe auf interministerieller Ebene unter dem gemeinsamen Vorsitz des Bundeskanzleramtes und des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres eingerichtet, die sich aus Vertretern aller Bundesministerien sowie des Parlaments, der Länder, der Präsidentschaftskanzlei und der Sozialpartner zusammensetzt. Die Hauptaufgaben der Lenkungsgruppe sind die inhaltliche Vorbereitung sowie die Planung von politischen Tagungen und sonstigen Veranstaltungen während des Ratsvorsitzes. Mit der Neuordnung der Zuständigkeitsbereiche der einzelnen Bundesministerien im Rahmen des neuen Bundesministeriengesetzes vom 8. Jänner 2018 liegt die Koordination der innerösterreichischen Vorbereitungen für den EU-Ratsvorsitz nun im alleinigen Aufgabenbereich des Bundeskanzleramtes.

Des Weiteren wurde im Dezember 2016 ein für organisatorische und logistische Fragen zuständiges Exekutivsekretariat eingerichtet. Die Aufgaben des Exekutivsekretariats umfassen die praktische Planung und Durchführung von Tagungen, Akkreditierung der Teilnehmer und Teilnehmerinnen, Website, Logistik usw. Das Exekutivsekretariat ist für alle Ministerien der zentrale Ansprechpartner in den erwähnten Bereichen, um beim EU-Ratsvorsitz Synergieeffekte zu erzielen und kosteneffizient zu arbeiten. Während des Ratsvorsitzes werden um die 300 Veranstaltungen in Österreich stattfinden.

„Europa fängt in der Gemeinde an“

„Ein Europa, das schützt“

Im Rahmen der 21. Europatagung der oö Gemeinden freuen wir uns auf Beiträge von namhaften Experten. So dürfen wir Frau Mag. Brigitte Trinkl, welche als Leiterin des Referates für EU-Kommunikation im Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres unter anderem maßgeblich für die Initiative der Europa-Gemeinderäte verantwortlich ist, begrüßen. Frau Mag. Trinkl wird über die Aktivitäten der Initiative „Europa fängt in der Gemeinde an“, speziell im Zusammenhang mit dem EU-Ratsvorsitz, informieren.

Weiters erwarten wir einen spannenden und informativen Beitrag von Mag. Andreas Sumper, Referent in der Task Force EU-Vorsitz im Bundeskanzleramt. Er wird über den aktuellen Stand der Vorbereitungen, die Organisation sowie wissenswerte Zahlen und Fakten rund um die Ratspräsidentschaft berichten.

Wir freuen uns über Ihr Kommen!

Bezahlte Anzeige

Bauernjahr beginnt

Landwirtschaft wirbt für Verständnis in der Bevölkerung.

Die Temperaturen steigen, der Frühling wird nun auch in Oberösterreich spürbar und die arbeitsreiche Zeit der Landwirtinnen und Landwirte beginnt auf den Feldern und Wiesen unseres Landes. Die ersten Sommerfrüchte und das Sommergetreide werden bereits gesät, nun stehen die ersten Düngergaben mit Mineraldünger, Gülle oder Stallmist auf dem Arbeitsplan. Somit werden auch am Wochenende wieder landwirtschaftliche Maschinen am Feld und im Straßenverkehr im Einsatz sein. In diesem Zusammenhang wirbt Agrar-Landesrat Max Hiegelsberger, selbst aktiver Landwirt, um Verständnis für die Branche: „Die Arbeit in der Landwirtschaft ist von den Witterungsbedingungen geprägt und somit überschneiden sich die Arbeitszeiten der Bäuerinnen und Bauern im Frühjahr und Sommer mit dem Freizeitverhalten der Bevölkerung. Doch wenn die Saatbedingungen stimmen, müssen wir Landwirte schnell handeln und auch zu augenscheinlich ungewöhnlichen Zeiten unsere Felder bewirtschaften. Nur wenn die trockenen Tage mit stabiler Witterung für eine frühe Saat genutzt werden, können unsere Landwirtinnen und Landwirte die Lebensmittelversorgung in unserer Heimat sichern."

Zudem birgt die Gülleausbringung lufthygienische Belastungen in Form von Ammoniakemissionen. Agrar-Landesrat Max Hiegelsberger sensibilisiert auch hier die Bevölkerung hinsichtlich des Nutzens dieser organischen Düngung: „Die Düngung belebt unsere Wiesen und Felder, sie ist somit die Grundlage unserer Selbstversorgung. Die Ausbringung hofeigener Wirtschaftsdünger ist ein klassisches Beispiel für eine funktionierende Kreislaufwirtschaft und eine pflanzengerechte, umweltschonende und wirtschaftliche Form der Düngung. Nährstoffe, die bei der Ernte abtransportiert wurden, gelangen wieder zurück auf die Felder. Diese Kreislaufwirtschaft ist eine unverzichtbare Notwendigkeit für eine nachhaltige Landwirtschaft und die Düngung sichert nicht nur die Erträge unserer Landwirtinnen und Landwirte, sondern auch die hohe Qualität des Ernteguts. Zudem stimuliert das größere Nahrungsangebot das vielfältige Bodenleben."

Foto: Land OÖ/Röbl

Agrar-Landesrat Max Hiegelsberger ist selbst aktiver Landwirt.

Bezahlte Anzeige

E-Government – Vom und für Praktiker

Mag. (FH) Reinhard Haider
E-Government-Beauftragter des OÖ Gemeindebundes

Online-Sicherheit in aller Munde

Vom neuen Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort werden nicht nur die Chancen der Digitalisierung gepriesen, sondern auch auf die Sicherheitsgefahren hingewiesen. Erkennbar daran, dass die Website www.onlinesicherheit.gv.at ernsthaft betrieben und ausgebaut wird. Aufgeteilt wird die Information in fünf große Bereiche:

Gefahren im Netz

Im Internet lauern zahlreiche Gefahren. In dieser Rubrik wird sowohl das Online-Banking behandelt als auch Online-Shopping, Soziale Medien, Internet of Things und Privatsphäre. Welchen digitalen Fingerabdruck hinterlasse ich, wie anonym bin ich eigentlich surfend unterwegs und was mache ich, wenn meine Identität gestohlen wird.

Prävention

Der beste Schutz ist umfassende Vorsorge. „Erst denken, dann klicken" ist die Devise. Wie im richtigen Leben gilt auch online bzw am Computer der Grundsatz, zuerst nachzudenken bevor man etwas tut. Da oft nur ein einziger falscher Klick ausreicht, um – mitunter massiven – Schaden zu erleiden, ist im IKT-Bereich besondere Vorsicht angesagt. Eine unterschätzte Gefahr sind die Benutzerinnen und Benutzer selbst. Daher sind technische Sicherheitsvorkehrungen, wie etwa Firewalls und Anti-Viren-Scanner einzusetzen. Hier finden Sie sowohl effektive Gratis-Programme als auch Hinweise für Profis.

Erste Hilfe

Im Ernstfall heißt es, richtig zu reagieren. In diesem Bereich finden Sie hilfreiche Informationen und Tipps für Betroffene, beispielsweise wie man Schadsoftware entfernt, Daten rettet oder auch den Ombudsmann für Daten- und Konsumentenschutz erreicht. Besonders interessant ist die Information über Ransomware, auch Krypto-Trojaner oder Erpresser-Trojaner genannt.

Experteninformation

Experten aus Management, Forschung und Verwaltung können hier noch vieles entdecken, neben Handbüchern und technischen Informationen gibt es auch Tipps zur Forschungsförderung.

Service

Von aktuellen News über Sicherheitswarnungen bis hin zu Publikationen und einem Veranstaltungskalender findet sich in diesem Bereich eine große Übersicht über die Technologie-Trends, Publikationen und zuständige Behörden.

Meine Meinung

Das Online-Wirtschaften wird zunehmend mehr von der Online-Sicherheit bestimmt. Wer die Sicherheit im Griff hat, der kann auch der digitalen Zukunft ruhig ins Auge blicken. Apropos: Für Eltern mit Kinder lohnt auch ein Blick auf https://www.saferinternet.at/.

PS: Diskutieren Sie diesen Artikel unter der Webadresse www.ooegemeindebund.at/egovforum des OÖ Gemeindebundes.

Informationen über Online-Sicherheit gibt es hier.

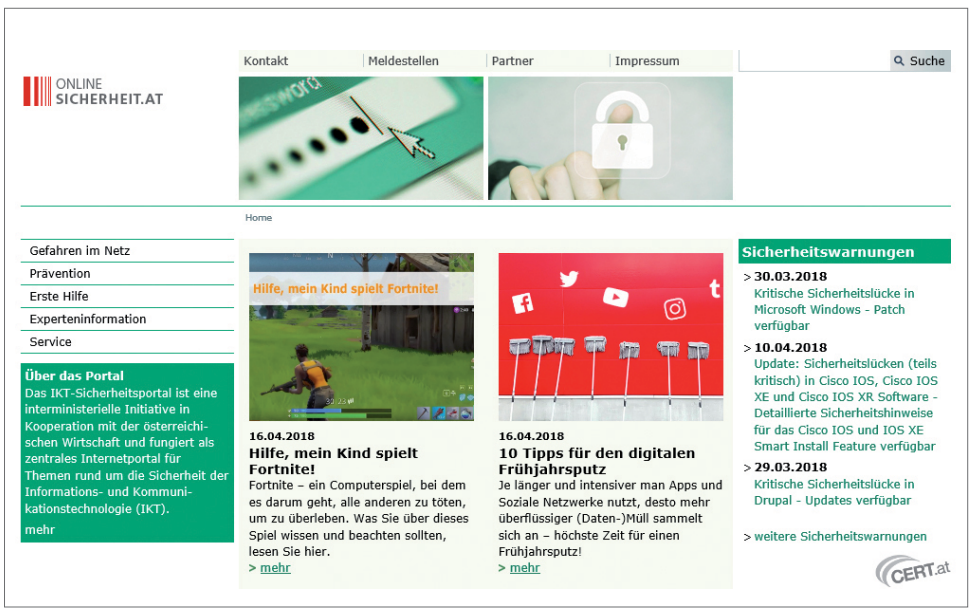

Mountainbike Granitmarathon 2018

Am Pfingstwochenende übernehmen in Kleinzell im Mühlkreis die Biker das Zepter. Mehr als 1.500 Starter werden am 19. und 20 Mai in der Mühlviertler Gemeinde erwartet. Den Auftakt bildet der Nachwuchs. Von der U7 bis zur U17 geht es am Samstag auf altersgerechten Kursen um Punkte in der Junior Challenge. Tags darauf geht es für die Teilnehmer auf eine von wahlweise vier Distanzen. Auf der Light-Strecke (26 km, 700 Höhenmeter) gibt es heuer erstmals eine eigene Wertung für Gemeindebedienstete. Das Rennen bietet somit eine ideale Vorbereitung für die im Juli stattfindenden österreichischen Gemeindemeisterschaften im Rahmen der Salzkammergut Trophy. Alle Informationen und Anmeldemöglichkeiten gibt es auf www.granitmarathon.at

Mü

10 Jahr ULF

Das Unabhängige LandesFreiwilligenzentrum (ULF) begleitet seit 10 Jahren Menschen aller Altersgruppen, freiwillig tätig zu sein und unterstützt sie in ihrem Engagement. Ein großes Hauptaugenmerk liegt darauf, den für die Freiwilligen optimalen Tätigkeitsbereich zu finden. Die Mitarbeiter/innen des ULF vermitteln mittlerweile 1.700 Freiwillige an vielfältige Einsatzmöglichkeiten in mehr als 400 Organisationen. Durch diesen Einsatz wird ein wertvoller Beitrag zur Unterstützung der Arbeit in den Bereichen Senior/innen, Kinder und Jugendlicher, Asyl und Migration, Menschen mit Beeinträchtigungen uvm geleistet.

Foto: Land OÖ/Denise Stinglmayr

Sozial-Landesrätin Birgit Gerstorfer und Nicole Sonnleitner zogen Bilanz über 10 Jahre erfolgreiche Freiwilligenarbeit im Sozialbereich

„Freiwilliges, unentgeltliches Engagement ist eine wichtige Säule des sozialen Zusammenhalts und der Solidarität in Oberösterreich und bringt einen großen Mehrwert für unsere Gesellschaft. Nicht zuletzt bringt dieses Engagement aber auch einen hohen persönlichen Nutzen für die Freiwilligen. Gerade in sozialen Bereichen ist freiwilliges Engagement eine enorme Bereicherung, das auch die sozialen und kommunikativen Kompetenzen der Helfer/innen stärkt. Vor allem jüngere Menschen können das freiwillige Engagement immer mehr für ihre berufliche Laufbahn nutzen, wie auch das österreichweit einzigartige Projekt Lernen.Engagement.Verantwortung an der Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz zeigt. Ich gratuliere dem Unabhängigen LandesFreiwilligenzentrum zu 10 erfolgreichen Jahren. Besonders freut es mich, dass das ULF in dieser Zeit so viele erfolgreiche Projekte realisieren konnte, welche bei der 8. oberösterreichischen Freiwilligenmesse am 15. Juni 2018 am Linzer Hauptplatz zu sehen sein werden“, zeigt sich Landesrätin Birgit Gerstorfer erfreut.

Nationales Qualitätszertifikat für fünf oberösterreichische Alten- und Pflegeheime

Aufgrund herausragender Leistungen und eines beispielhaften Engagements für ein Leben wie daheim wurden am 10. April auch fünf Häuser aus Oberösterreich mit dem Nationalen Qualitätszertifikat ausgezeichnet.

Bundesministerin Beate Hartinger-Klein überreichte am 10. April gemeinsam mit Lukas Wenzl vom Amt der OÖ Landesregierung das begehrte „Nationale Qualitätszertifikat für Alten- und Pflegeheime in Österreich“ (NQZ) an das Haus St. Josef in Gmunden, das Alten- und Pflegeheim St. Elisabeth in Rainbach, das Bezirksalten- und Pflegeheim Sierning, das Bezirksalten- und Pflegeheim Kallham und das Bezirksalten- und Pflegeheim SENIORium Perg. Bei der Verleihung des Nationalen Qualitätszertifikats für Alten- und Pflegeheime in Österreich (NQZ), die im festlichen Marmorsaal des Sozialministeriums stattfand, erhielten insgesamt 24 Häuser die begehrte Auszeichnung. „Wir sind sehr stolz, dass in Oberösterreich bereits zehn Alten- und Pflegeheime über das Zertifikat verfügen“, freut sich Landesrätin Gerstorfer, die leider an der Verleihung nicht teilnehmen konnte.

Das NQZ ist aus einer beispielgebenden Zusammenarbeit von Bund, Ländern, Alten- und Pflegeheimen sowie Expertinnen und Experten aus dem Bereich der Altenarbeit hervorgegangen. Um die Qualitätsentwicklung in Alten- und Pflegeheimen zu forcieren, wird das NQZ von Bund und Ländern finanziell unterstützt. „Somit kann das gemeinsame Ziel, die laufende Weiterentwicklung in den Häusern zu fördern und sichtbar zu machen, mit vereinten Kräften umgesetzt werden“, betont die Soziallandesrätin. Das Nationale Qualitätszertifikat für Alten- und Pflegeheime (NQZ) bestätigt das Bemühen, ein Umfeld zu schaffen, in dem ein Leben wie daheim möglich wird. Unabhängige Expertinnen und Experten mit Branchenerfahrung bewerten im Auftrag des Sozialministeriums und der Länder regelmäßig die Anstrengungen der Einrichtungen, damit es den Menschen gut geht. Ziel der NQZ-zertifizierten Alten- und Pflegeheime in Österreich ist es, ein Ort zu sein, an dem sich die Bewohnerinnen und Bewohner und auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wohlfühlen. Das NQZ unterstützt die Häuser bei der Umsetzung dieses Zieles, damit die Bewohnerinnen und Bewohner wertgeschätzt ihren Lebensabend verbringen und bestmöglich begleitet werden können.

Der OÖ Gemeindebund gratuliert den Ausgezeichneten ganz besonders herzlich!

Kunst überwindet Barrieren

Nicht durch ihre Beeinträchtigung, sondern durch ihr besonderes Talent stehen sie im Rampenlicht: Jene zehn Bewohner/innen aus St. Pius, einer Caritas-Einrichtung für Menschen mit Beeinträchtigungen, die ihre Bilder und Texte im Landesdienstleistungszentrum (LDZ) in Linz präsentieren dürfen. „Kunst-Wandeln" heißt die Ausstellung, die am 23. April eröffnet wurde.

„Es ist mir ein besonderes Anliegen, die Potenziale von Menschen mit Beeinträchtigungen in den Vordergrund zu rücken", sagt Landesrätin Gerstorfer. Das „Genusstheater St. Pius" sorgt dabei zusätzlich für einen heiteren Augen- und Ohrenschmaus. Die Ausstellung ist ein Jahr lang im Foyer im 1. Stock allen Interessierten frei zugänglich.

„Malen ist für mich tanzen auf dem Papier", sagt Anita Baier aus der Caritas-Einrichtung St. Pius in Peuerbach, die seit 18 Jahren in der Kunst-Gruppe mit verschiedenen Techniken und Themen experimentiert. Wie ihre Kolleg/innen Elisabeth Watzek, Franz Stadler, Rosemarie Hinterberger, Patrick Seifriedsberger und Christian Mitterlehner hat sie nun die Möglichkeit bekommen, ihre Arbeiten im LDZ zu präsentieren. Seit der Gründung der „Kunst St. Pius" im Jahr 1997, leitet Mal- und Gestaltungstherapeutin Theresia Klaffenböck die Gruppe. Sie sorgt seit Anbeginn für Anreize durch Workshops, Ausstellungen oder Symposien, um den Menschen eine künstlerische Weiterentwicklung zu ermöglichen. „Eine Beeinträchtigung kann eine begnadete Kreativität nicht ‚behindern', sondern das Gegenteil ist der Fall: Das Talent zeigt sich oft sehr direkt und unvermittelt", weiß Caritas-Geschäftsführerin Dr. Gertraud Assmann aus Erfahrung.

Anita Baier

Die Kunstwerke von Menschen mit Beeinträchtigungen überraschen mit der Vielfalt an Ideen, mit Ausdrucksstärke und Gestaltungsreichtum. „Oft ist das Publikum wirklich erstaunt, wenn sie bemerken, dass die Kunstwerke von beeinträchtigten Menschen gestaltet wurden", erzählt Dr. Assmann. Neben den Bildern gibt es Texte von Silvia Hochmüller, Michael Wilhelm und Herbert Schinko zum Nachlesen und Nachdenken. Ihr Potenzial wird seit Jahren in der Literaturgruppe – ein Teilbereich von Kunst St. Pius – gefördert.

Künstler-Gruppe St. Pius

Landesschulratspräsident tritt zurück

Amtsführender Landesschulratspräsident Fritz Enzenhofer tritt mit 31. Juli 2018 zurück. LH Stelzer: „Enzenhofer hat die positive Entwicklung des Bildungslandes OÖ wesentlich mitgeprägt.“ LSR-Präsident Enzenhofer: „Gute Schule gibt es nur mit guten Lehrern. Wesentlich ist der gute Kontakt mit Schülern und Eltern.“

Der „Amtsführende Präsident“ des oberösterreichischen Landesschulrates, HR Fritz Enzenhofer, wird sein Amt mit 31. Juli 2018 zur Verfügung stellen. Enzenhofer wird sich somit auch nicht für die neue Position des Bildungsdirektors bzw -direktorin bewerben.

Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer dankt Enzenhofer für seinen jahrelangen Einsatz für das Land Oberösterreich. „Fritz Enzenhofer ist seit dem Jahr 2001 Amtsführender Präsident des Landesschulrates und hat in diesen Jahren zahlreiche positive Entwicklungen in der oberösterreichischen Bildungslandschaft wesentlich mitgeprägt“, erinnert der Landeshauptmann etwa an regelmäßige Top-Ergebnisse der oberösterreichischen Schüler/innen bei den Bildungsstandards oder den PISA Testungen. Enzenhofer sei auch stets ein verlässlicher Partner für die oberösterreichischen Lehrer/innen gewesen, wie der Landeshauptmann weiter betont.

LSR Präsident Enzenhofer: „Im Schulbereich geht es uns in erster Linie darum, Einstellungen und Wertehaltungen zu vermitteln und nicht nur um die reine Wissensvermittlung – es geht um Menschenbildung!“

Der Landesschulrat wird in allen Bundesländern im Zuge der Bildungsreform zur Bildungsdirektion umgewandelt. Die Ausschreibung für die Bildungsdirektion erfolgt in Oberösterreich in den kommenden Tagen. Der oder die neue Bildungsdirektor/in soll die Tätigkeit mit 1. August aufnehmen. Ab 1. Jänner 2019 wird der Landesschulrat zur Bildungsdirektion umgeformt.

Der neue OÖ Kultursommer

„Oberösterreich hat, was das Kunst- und Kulturangebot in den Sommermonaten betrifft, sehr viel zu bieten. Ziel des OÖ Kultursommers ist, diese hochqualitativen Angebote in ihrer Gesamtheit in den Mittelpunkt zu rücken, regional und über die Grenzen unseres Bundeslandes hinaus Interesse und Neugierde auf Kultur in Oberösterreich zu wecken“, erklärt Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer.

Teil des OÖ Kultursommers sind mehrtägige Veranstaltungsreihen, Festivals und Projekte, die in der Zeit von Mitte Juni bis Mitte September in Oberösterreich stattfinden – unabhängig von der jeweiligen Sparte, vom Programm, vom Träger und von der jeweiligen Organisationsstruktur. 2018 sind 45 Projekte Teil des Kultursommers.

Die neue Website www.kultursommer-ooe.at verschafft einen Überblick auf die Vielfalt des landesweiten Angebots. Sie bündelt alle Informationen zu den Veranstaltungen und stärkt die regionale und überregionale Präsenz der einzelnen Veranstalter. Mit einem Fest am Montag, 18. Juni 2018, im Schlossmuseum in Linz, fällt der offizielle Startschuss für den OÖ Kultursommer 2018. Im Sinne einer „OÖ Kultursommer-Messe“ werden alle Veranstalter eingeladen, sich vor Ort zu präsentieren.

Für 2019 wird an einer digitalen Erweiterung der Dachmarke gearbeitet. Verschiedene Varianten und Möglichkeiten werden derzeit geprüft (App, Kalender, usw). Darüber hinaus soll allen Veranstaltern eine einheitliche Ticketing-Software als weiterführendes Unterstützungstool zur Verfügung gestellt werden.

KULTUR sommer
www.kultursommer-ooe.at

Mü

Bezahlte Anzeige

Technik Kinder(garten)leicht

Der Girls' Day MINI wurde entwickelt, um Mädchen bereits im Kindergarten naturwissenschaftliche Phänomene näher zu bringen und ihnen technische Fragestellungen zu ermöglichen. Die Erlebnisse im Kindergartenalter können wesentlich zur weiteren Interessensbildung und zur späteren Berufswahl beitragen.

Foto: Land OÖ/Heinz Kraml

Landesrätin Mag. Haberlander mit Kindern

Rund 200 Mädchen im Alter von 5 bis 6 Jahren konnten am 10. und 11. April 2018 im Welios in Wels wieder spielerisch die Welt der Technik entdecken. Diese Aktion trägt dazu bei, so früh wie möglich die natürliche Neugier der Kinder, Dinge zu hinterfragen und Zusammenhänge zu ergründen, anzuregen und zu fördern. Mittels einfacher Experimente eröffnet sich für die Mädchen spielerisch ein völlig neuer Horizont. Neues lernen und Berührungsängste abzubauen stehen dabei im Vordergrund. Ein frühzeitiges Erkennen von Affinitäten abseits „typischer" Frauenberufe soll das Selbstvertrauen stärken und die Weichen für den zukünftigen Ausbildungsweg ebnen.

Knifflige Aufgaben, interessante Experimente, eine spannende Entdeckungsreise und eine multimediale Science Show begeisterten auch dieses Jahr wieder die jungen Forscherinnen. Die Rückmeldungen der Kinder zu diesem Projekt sind äußerst positiv.

„Der Girls´ Day MINI nimmt eine entscheidende Rolle in der Technikförderung ein, denn in diesem Alter gehen die Mädchen noch ohne Vorurteile und Rollenklischees an naturwissenschaftliche Themen heran. Wenn wir hier den Grundstein legen können, das Interesse für Technik und Naturwissenschaft zu wecken, dann wird es in Zukunft mehr Frauen in diesen Job-Segmenten geben – und das ist unser Ziel", so Frauen-Landesrätin Mag. Christine Haberlander.

Das neue Museum Lauriacum

Das 1892 gegründete Museum Lauriacum ist die drittälteste wissenschaftliche museale Institution in Oberösterreich und beherbergt eine der bedeutendsten Sammlungen zur Römerzeit in Österreich. Durch die Einbindung jüngster Forschungsergebnisse von Ausgrabungen, geophysikalischen Prospektionen, altertumswissenschaftlichen, anthropologischen und archäozoologischen Untersuchungen werden auch ganz neue Aspekte zum Leben an der Donau vor 1800 Jahren präsentiert. Die Kombination von interaktiven Vermittlungsstationen, Multimedia und klassischer Objektpräsentation ermöglicht ein informatives, anschauliches und unterhaltsames Erlebnis für Jung und Alt. Durch die heurige Landesausstellung konnten die Präsentationsflächen für die Römerzeit mehr als verdoppelt werden – von ursprünglich 600 m² auf 1300 m². Das Museum Lauriacum wird damit zu einem der größten Römermuseen Mitteleuropas.

Bereits im ersten großen Ausstellungsraum wird das römische Heer anschaulich vor Augen geführt: Was ist eine Legion? Welche Truppen und Chargen hat es gegeben und wie sind die Soldaten bewaffnet gewesen? Das Highlight ist eine 6000 Mann starke, handbemalte Zinnfigurenlegion „Mules of Marius" (mules-of-marius.com).

Das virtuelle „Haus der Medusa. Römische Wandmalerei aus Enns"

In einem interaktiven 3D-Modell kann das »Haus der Medusa« individuell erlebt und »besucht« werden.

Eine Zeitleiste erlaubt den Wechsel zwischen den unterschiedlichen Ausstattungsphasen und unterstützt so das Verständnis der komplexen, einander überlagernden Malereien. Das virtuelle »Haus der Medusa« ist ein Projekt der FH Oberösterreich Campus Hagenberg, Forschungsgruppe Playful Interactive Environments.

Mü

NATURSCHAUSPIEL geht in die Verlängerung

Seit acht Jahren verbindet NATURSCHAUSPIEL exklusive Naturerfahrungen, spannende Wissensvermittlung, naturnahe Erholung sowie Genuss und hat sich damit zu einer einprägsamen Marke entwickelt. Seit acht Jahren entwickelt sich NATURSCHAUSPIEL zu Österreichs erfolgreichstem Naturvermittlungsprogramm, die Teilnehmerzahlen steigen kontinuierlich an. Die statistische Auswertung der Saison 2017 weist beeindruckende Daten, Fakten und Zahlen auf. Insgesamt standen 100 Themenführungen in allen Landesteilen für Zielgruppen von Jung bis Alt zur Auswahl. Das Monitoring der Teilnehmerzahlen zeigt 2017 eine weitere Steigerung um 14 % im Vergleich zum Vorjahr.

Foto: Land OÖ/Schauer

v.l.: Mag. Andreas Winkelhofer, Mag. Fritz Gusenleitner, LH Mag. Thomas Stelzer, LH-Stv. Dr. Manfred Haimbuchner, Dipl-Ing. Johannes Kunisch, Andreas Kupfer, MBA

„Oberösterreich zeichnet sich durch eine facettenreiche Natur aus, die voller Geheimnisse steckt. Mit dem Projekt ‚Naturschauspiel' ist es gelungen, diese Schätze in ihrer vielseitigen Ausprägung für die Bevölkerung zu erkunden. Ganzjährig und über das gesamte Bundesland verteilt, stehen Naturinteressierten jeden Alters Angebote zur Verfügung, die sie in die phantastische und oft unbekannte Welt der Natur eintauchen lassen und Bewusstsein dafür schaffen.

‚Naturschauspiel' ist in Österreich einzigartig – das Projekt eine innovative Idee, das die Themen Natur, Tourismus und Kultur erlebnisreich, familienfreundlich und lehrreich verbindet. Gleichzeitig steht es bereits seit neun Jahren für gelebte Zusammenarbeit der Abteilung Naturschutz, des OÖ Landesmuseums, des OÖ Tourismus und des Instituts für Angewandte Umweltbildung (IFAU)", meint Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer.

„Natur kann nur verstehen, wer sie erlebt. Naturschutz beginnt im Kopf der Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher und funktioniert nur dann, wenn sich alle daran beteiligen. Das Naturvermittlungsprojekt NATURSCHAUSPIEL ist eine Plattform für das Erkunden und Erleben von Natur und soll so auch das Bewusstsein für den Wert von Natur und Landschaft sowie das Verständnis für die Zusammenhänge in der Natur stärken. Dazu ist es notwendig, dass man Natur aktiv erlebt und die Schönheit unseres Landes Oberösterreich mit allen Sinnen erfährt.

Die Themenführungen sensibilisieren die Gäste für die Schönheit der Natur und Landschaft und steigern das Verständnis und die Akzeptanz für die Naturschutzarbeit. Eine intakte Natur ist unser Vermächtnis an nachfolgende Generationen.

Das stetige Plus an Besucherinnen und Besuchern und die Ausweitung des Programmes zeigen, dass NATURSCHAUSPIEL wesentlich dazu beiträgt, das Bewusstsein der Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher für die Natur und ihren Schutz zu stärken", betont Naturschutzreferent LH-Stv. Dr. Manfred Haimbuchner.

Hundebisse wieder rückläufig

„In der Hundebiss-Statistik aus dem Jahr 2017 können wir wiederum einen Rückgang im Vergleich zu den Vorjahren verzeichnen. Waren es vor zehn Jahren noch 322 Hundebisse bei 56.850 gemeldeten Hunden, so zeigt die Statistik für 2017 lediglich 206 Hundebisse bei 74.446 gemeldeten Hunden", ist Landesrat Elmar Podgorschek mit den neuen Zahlen zufrieden.

„Die Entwicklung geht für mich in die richtige Richtung. Eine niedrige Anzahl an Zwischenfällen trägt zu einem besseren Ruf der Vierbeiner und zu mehr Verständnis und weniger Angst bei. In Oberösterreich ist für das Halten des Hundes ein Sachkundenachweis erforderlich. Diese theoretische Ausbildung bereitet die künftigen Hundehalter/innen darauf vor, einen Hund tierschutzgerecht zu halten und das allgemeine Gefährdungspotential eines Hundes für Menschen und Tiere abschätzen zu können. Außerdem gibt es mit dem Oö Hunderatgeber auch ein Handbuch zum Oö Hundehaltegesetz, in dem die wichtigsten Regeln für den Umgang und das Zusammenleben mit Hunden aufgezeigt werden. Wenn Hundehalterinnen und Hundehalter diese Regeln beachten, werden die Hundebiss-Statistiken auch in Zukunft erfreulich niedrige Zahlen aufweisen können", so Podgorschek abschließend.

v.l.: Mag. Franz Schützeneder, Ing. Peter Philipp, Marietheres van Veen, LH-Stv. Dr. Manfred Haimbuchner

Hinein ins Abenteuer Spielplatz!

Der Frühling kehrt ins Land zurück, die Tage werden wieder länger und die Temperaturen sind stetig im Steigen. Damit steigt vor allem auch bei den Familien die Lust nach Aktivitäten im Freien. Bewegung in der Natur ist angesagt! Unter www.familienkarte.at findet man ab sofort Spielplätze unseres Bundeslandes.

Bewegung und Outdoor-Aktivitäten stehen bei Kindern oftmals im harten Konkurrenzkampf mit den „Heimsportarten" wie Computerspielen und Fernsehen. Dabei haben Kinder einen natürlichen Bewegungsdrang, den sie ausleben sollten. Bewegungsexpert/innen sagen, dass sich Kinder und Jugendliche mindestens eine Stunde pro Tag bewegen sollten. Je jünger die Kinder sind, desto mehr sollten sie sich bewegen. Wie wichtig Bewegung gerade für die Kinder ist, zeigen uns immer wieder neueste Erkenntnisse: Sechsjährige, die an Altersdiabetes leiden, oder Zehnjährige, die beim Treppensteigen völlig außer Atem geraten. Beispiele wie diese sind heutzutage leider keine Seltenheit mehr. Jedes fünfte Kind ist mittlerweile übergewichtig. Besonders nachdenklich macht der Umstand, dass mittlerweile jedes zweite sechsjährige Kind nicht mehr auf einen Baum klettern kann.

Besonders in jungen Jahren trägt regelmäßige Bewegung zu einer gesunden Entwicklung bei.

Welche Wichtigkeit hierbei auch die Vorbildwirkung der Eltern einnimmt, hat das OÖ Familienreferat in den vergangenen zwei Jahren im Rahmen der Familien-Kampagne „Ich bin Vorbild. Kinder sind unser Abbild. Es liegt an uns Eltern" aufgezeigt. Denn die Eltern sind diejenigen, welche die Entwicklung und das Verhalten ihrer Kinder in erster Linie prägen. Eltern sollen das Vorleben, was sie sich von ihren Kindern erwarten. Hängen die Eltern ständig selber am Smartphone, ist es nicht verwunderlich, wenn sich auch der Nachwuchs unentwegt mit dem Handy beschäftigt. Das ist vielen Erwachsenen nicht immer bewusst.

„Dabei wäre es doch ganz einfach: Das Handy einfach bewusst ausschalten und mit der Familie gemeinsame Aktivitäten machen. Diese Offline-Zeit gilt als neuer und vor allem besonderer Luxus. Ein Luxus, der gezielt für mehr Zeit für die Familie und damit für die Kinder eingesetzt werden kann. Sinnvoll kann die Offline-Zeit vielmehr beispielsweise für einen Besuch von einem der schönsten Spielplätze in Oberösterreich genutzt werden", so Familienreferent LH-Stv. Dr. Manfred Haimbuchner.

Der Online-Spielplatzführer ermöglicht eine rasche Suche nach geeigneten und von der Entfernung nahegelegenen Spielplätzen. Eltern können bereits in den Suchoptionen nach passenden Kategorien filtern (Alter der Kinder, Entfernung, Ort). Im Spielplätze-Pool befinden sich derzeit 100 oberösterreichische Spielplätze und laufend werden es mehr. Jeder Spielplatz verfügt über eine eigene Spielplatzseite mit Bildergalerie, einer Beschreibung mit Piktogrammen, die über diverse Infrastruktur vor Ort informiert (zB die Parkplatzmöglichkeit oder ob eine Gastronomie in unmittelbarer Nähe zu finden ist), sowie eine eigene Anfahrtsplanung über Google-Maps. Informationen zu verschiedenen Ausflugszielen und Wanderwegen befinden sich ebenfalls auf den Spielplatzseiten, genauso wie hilfreiche Tipps für Familien.

Das Besondere an meiner Gemeinde ist ...
Ebensee am Traunsee

Fotos: Peter Wallner

Seit 2017 trägt unsere Gemeinde den Namen „Ebensee am Traunsee". Direkt am Südufer des Traunsees in 425 m Seehöhe erstreckt sich das Gemeindegebiet über 194 km².

Heute leben rund 7.740 Einwohner in unserem Heimatort, der erst durch die Fertigstellung der Soleleitung im Jahre 1604 und der Salzgewinnung in der Saline im Jahre 1607 wirtschaftlich bedeutend wurde.

Alles rund um Industriegeschichte, Sozialgeschichte, Kultur und Brauchtum erlebt man im Museum Ebensee. An die politische Geschichte von 1918 bis 1955 erinnert das Zeitgeschichtemuseum Ebensee, welches mit der KZ-Gedenkstätte als Gedenk- und Lernort dient.

Seit bereits 30 Jahren besteht die Städtepartnerschaft mit Prato (Italien). Die Partnerschaft wurde 1997 auf Initiative der Gemeinde Prato und der Annexionsabteilung des ANED (National Association of Ex-Deportees into the nazi camps) gegründet. Seit ihrer Gründung hat sich die Vereinigung zum Ziel gesetzt, die Erinnerung an die Ereignisse des Zweiten Weltkrieges durch Treffen, Diskussionen und Besuche in den ehemaligen Konzentrationslagern zu fördern, damit der nachfolgenden Generation diese traurige Zeit und die Geschichte bewusst gemacht werden.

Seit 10. Mai 2013 gibt es auch eine Städtepartnerschaft mit Zawiercie (Polen), zu der bis dahin bereits seit Oktober 2000 eine freundschaftliche Beziehung bestand. Diese Partnerschaft soll zu Verbindungen zwischen den Bürger/innen der beiden Städte führen, durch Begegnungen freundschaftliche Kontakte ermöglichen und damit einen Beitrag zur Völkerverständigung und friedlicher Zusammenarbeit leisten.

Kulturell wird mit den Krippenausstellungen, dem traditionellen Ebenseer Glöcklerlauf und dem Faschingstreiben mit dem Fetzenumzug viel geboten. Der Salzkammergut Vogelfang und der Ebenseer Glöcklerlauf sind seit 2010 Immaterielles Kulturerbe. Der Ebenseer Fetzenzug ist 2011 ins Nationale Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes aufgenommen worden, genauso wie 2015 das Aufstellen und der Besuch der Landschaftskrippen im Salzkammergut.

Ca 120 Vereine sind in Ebensee am Traunsee beheimatet. Die Vielfalt reicht von Fußball über Tennis, Tischtennis, Leichtathletik, Fasching, Vogelfang uvm. Der Kulturverein bietet laufend Filme und Konzerte im Kino Ebensee, welche sowohl von Einheimischen als auch von vielen auswärtigen Besuchern gerne und zahlreich angenommen werden.

Die landschaftliche Schönheit und Vielfalt unzähliger Freizeitmöglichkeiten.

Mit der im Jahre 1927 für die Öffentlichkeit freigegebenen Seilbahn gelangt man binnen kürzester Zeit auf unseren 1.625 m hohen Hausberg, den Feuerkogel. Er bietet im Sommer zahlreiche Wanderrouten für die ganze Familie und gilt mit den neuen Liftanlagen als Top-Familienschigebiet. Auf 5 Schneeschuhwander-Trails genießt man die herrliche Aussicht auf das Bergpanorama.

Mit vier Seen bietet Ebensee eine Vielzahl an sportlichen Möglichkeiten. Das Südufer des Traunsees ist eines der besten Windreviere Österreichs und hervorragend fürs Segeln, Surfen und Kiten geeignet. Der Offensee und die Langbathseen laden nicht nur zum Baden ein, sondern bieten jedem Wanderer ein besonderes Erholungserlebnis.

Ein Meilenstein in der Geschichte unseres Ortes ist der Neubau des Schulzentrums, wo künftig Schüler/innen der Sportmittelschule, der Landesmusikschule und der Höheren Lehranstalt für Mode unter einem Dach unterrichtet werden.

Rechtsjournal

BAURECHT

Heranrückende Bebauung gem § 31 Abs 5 Oö BauO 1994

Um eine taugliche Einwendung in Bezug auf die heranrückende Bebauung zu erheben, muss der Nachbar vorbringen, welche zulässigen Emissionen von dem auf seinem Grundstück befindlichen Gewerbebetrieb ausgehen. (VwGH vom 27. 2. 2018, Ro 2016/05/0009)

Heranrückende Bebauung

Bei der Beurteilung der von der benachbarten Betriebsanlage ausgehenden, auf das Baugrundstück einwirkenden Immissionsbelastung sind zwei miteinander verknüpfte Fragen zu klären, nämlich einerseits das Ausmaß der Immissionsbelastung an der Grundgrenze des Baugrundstückes und andererseits die Frage der Rechtmäßigkeit der von der Betriebsanlage ausgehenden Emissionen. Darüber hinaus ist in Bezug auf die Frage, ob die Emissionen aufgrund rechtskräftiger Bescheide zulässig sind, schon im Hinblick darauf, dass das Gesetz diesbezüglich keine Unterscheidung trifft, sowohl auf die baurechtlichen als auch auf die nach anderen Rechtsnormen geforderten, also insbesondere auch auf die gewerbebehördlichen Bescheide abzustellen. (VwGH vom 27. 2. 2018, Ro 2016/05/0009)

Heranrückende Bebauung – Mitwirkungspflicht der Partei

In § 31 Abs 5 Oö BauO 1994 ist eine ausdrückliche Regelung in Bezug auf die Mitwirkungspflicht einer Partei enthalten. Laut VfGH vom 7. 10. 2014, B1114/20111 ist die in § 31 Abs 5 Oö BauO 1994 enthaltene Nachweispflicht verfassungsrechtlich unbedenklich, wenn der Gesetzgeber für Nachbarn, auf deren Grundstück eine Immissionsquelle betrieben wird, eine besondere Regelung geschaffen hat und für solche Fälle, die jede Partei im Verwaltungsverfahren ohnehin treffende Mitwirkungsobliegenheit dahingehend konkretisiert, dass der Nachbar selbst die entsprechenden Nachweise (in der Regel die Betriebsanlagengenehmigung sowie Nachweise über die tatsächlich von der Anlage ausgehenden Emissionen) beizubringen hat. Diese Mitwirkungsobliegenheit des Nachbarn hat der VfGH in diesem Erkenntnis dahingehend relativiert, dass die Nachweispflicht nicht überspannt werden darf, so etwa im Fall von für die Behörde offenkundigen Tatsachen, die nach § 45 Abs 1 AVG keines Beweises bedürfen. In diesem Fall reicht es aus, wenn der Nachbar auf diese vertretene Auffassung, dass die in § 31 Abs 5 3. Satz Oö BauO 1994 getroffene Regelung, die jede Partei im Verwaltungsverfahren ohnehin treffenden Mitwirkungsobliegenheit dahingehend konkretisiert, dass grundsätzlich der Nachbar selbst die entsprechenden Nachweise – in der Regel die Betriebsanlagengenehmigung sowie Nachweise über die tatsächlich von der Anlage ausgehenden Emissionen – beizubringen hat. (VwGH vom 27. 2. 2018, Ro 2016/05/0009)

Fertigstellungsanzeige für nachträglich erteilte Baubewilligung

Für eine konsenslos vorgenommene Baumaßnahme (zB Umbau, Zubau usw) wird nachträglich ein Bewilligungs- bzw Bauanzeigeverfahren durchgeführt und die Baubewilligung nachträglich erteilt. Auch in diesem Fall ist eine Fertigstellungsanzeige für eine nachträglich erteilte Baubewilligung einzubringen. Mit der Fertigstellungsanzeige übernimmt der Bauherr der Baubehörde gegenüber die Verantwortung für die bewilligungsmäßige und fachtechnische Ausführung des Bauvorhabens einschließlich der Einhaltung der vorgeschriebenen Auflagen und Bedingungen. Zudem setzt das Benützungsrecht die Einbringung der Baufertigstellungsanzeige voraus. (Rechtsauskunft des Amtes der Oö Landesregierung vom 2. 3. 2018, IKD-2017-270890/21-Um/La)

Verkehrsflächenbeitragspflicht bei mehreren Fertigteilgaragen

Auf einem Grundstück werden Fertigteilgaragen in Blockbauweise nebeneinander mit einmal 5, 6 und 10 Fertigteilgaragen mit einer bebauten Fläche von insgesamt ca 375 m² errichtet. Für diese Fertigteilgaragen kommt die Befreiung vom Verkehrsflächenbeitrag gem § 21 Abs 1 Z 1 Oö BauO 1994 nicht zur Anwendung, da nach dem in Geltung stehenden § 3 Abs 2 Z 5 Oö BauO 1994 die untergeordnete Bedeutung bei einer bebauten Fläche von 70 m² endet. (Rechtsauskunft des Amtes der Oö Landesregierung vom 2. 3. 2018, IKD-2017-270890/21-Um/La)

Reduktion der Gebäudegröße – Bewilligungs- oder Anzeigepflicht

Eine geänderte Bauausführung, die eine (bloße) Reduktion der ursprünglich bewilligten Gebäudeabmessungen darstellt, fällt unter keinen Bewilligungstatbestand des § 24 Oö BauO. Man wird von einer anzeigepflichtigen Gebäudeänderung iSd § 25 Abs 1 Z 3 lit b Oö BauO 1994 ausgehen müssen. (Rechtsauskunft des Amtes der Oö Landesregierung vom 22. 11. 2017, IKD-2017-425646/2-Um)

Verkehrsflächenbeitrag – Ermäßigung für KMU

Für den Neu-, Zu- oder Umbau von Gebäuden für Klein- oder Mittelbetriebe (KMU) gibt es bei Vorschreibung des Verkehrsflächen-

Oö Wettgesetz novelliert

„Für die Umsetzung der EU-Richtlinie zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zweck der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung wurden Änderungen im Oö Wettgesetz erforderlich. Diese wurden nun an die Änderungen im Glücksspielgesetz angelehnt. Auch die Möglichkeit, dass eine Identifikation der Kundinnen und Kunden durch biometrische Erkennungsverfahren sichergestellt werden kann, wurde geschaffen“, zeigt sich der für das Oö Wettgesetz zuständige Landesrat Elmar Podgorschek zufrieden.

Die wesentlichen Punkte der Novelle sind die Regelungen zur Vorbeugung gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, die Identifikationsmöglichkeit der Kundinnen und Kunden mittels eines biometrischen Erkennungsverfahrens, die Verlängerung der Frist im Anzeigeverfahren bei Wettterminals, die Erweiterung der verbotenen Wetten sowie Einschränkungen für den Betrieb einer Wettannahmestelle.

„Durch die Novellierung gibt es strengere Bestimmungen zum Schutz der Wettkundinnen und Wettkunden und der Anrainerinnen und Anrainer von Wettannahmestellen. Durch den Beschluss des OÖ Landtages können weitere wichtige Schutzmaßnahmen umgesetzt werden“, so Podgorschek abschließend.

beitrags eine Ermäßigung um 60 %. Liegen der Abgabenbehörde keine Unterlagen vor, die die Annahme eines KMU-Betriebs rechtfertigen, wird es im durchzuführenden Parteiengehörverfahren am Abgabepflichtigen liegen, für die Inanspruchnahme einer Ermäßigung nach § 21 Abs 2 Z 4 Oö BauO 1994 auch entsprechende (nachprüfbare) Erklärungen bzw Beweise vorzulegen. (Rechtsauskunft des Amtes der Oö Landesregierung vom 12. 3. 2018, IKD-2017-270890/24-La)

- ***Rückübereignung abgetretener Grundstücke gem §§ 6 und 17 Oö BauO 1994***

Beim Rückübereignungsanspruch iSd Art 5 StGG handelt es sich um keinen höchstpersönlichen Anspruch, daher kann er auf den Rechtsnachfolger übergehen. (VwGH vom 12. 12. 2017, Ro 2016/05/0001)

- ***Anrechnung von Leistungen auf den Verkehrsflächenbeitrag gem § 20 Abs 7 Oö BauO 1994***

Auf den Verkehrsflächenbeitrag sind nur jene Leistungen anzurechnen, die für die „Herstellung der öffentlichen Verkehrsfläche" erbracht wurden. Aufwendungen, die für die Errichtung einer Privatstraße oder eines privaten Brückenüberganges angefallen sind, fallen daher nicht darunter. (Rechtsauskunft des Amtes der Oö Landesregierung vom 15. 11. 2017, IKD-2017-270884/42-P)

- ***E-Ladestation für öffentlich zugängliche Stellplätze – Nachrüstungspflicht***

Die in § 20 Abs 2 Oö BauTV 2013 normierte Nachrüstungspflicht für Ladestationen für Elektrofahrzeuge gibt es seit 1. 7. 2013. Sie greift daher nur für Stellplätze, für die nach diesem Datum um die Baubewilligung angesucht wurde. Der Begriff „öffentlich zugänglich" ist in diesem Zusammenhang nicht näher definiert. Nach den Intentionen des Verordnungsgebers fallen darunter jedenfalls betrieblich genutzte Stellplätze (einschließlich Kundenparkplätze), nicht jedoch konkreten Wohnungen zugeordnete Stellplätze. (Rechtsauskunft des Amtes der Oö Landesregierung vom 14. 11. 2017, IKD-2017-435373/1-Pe)

- ***Baubewilligung gem § 35 Oö BauO 1994***

Bei einer Baubewilligung handelt es sich (lediglich) um eine Polizeibefugnis, von der derjenige, der sie erwirkt hat, Gebrauch machen kann, aber nicht Gebrauch machen muss. (VwGH vom 12. 12. 2017, Ra 2017/05/0272)

ABGABENRECHT

- ***Haftungsbescheide im Insolvenzverfahren***

Bescheide, wie zB Haftungsbescheide, die nach Eröffnung eines Insolvenzverfahrens und vor dessen Beendigung erlassen werden, sind an den Insolvenzverwalter zu richten. Werden diese an den Gemeinschuldner adressiert, entfalten sie keine Wirksamkeit. (VwGH vom 19. 10. 2017, Ra 2016/16/0112)

BESONDERES VERWALTUNGSRECHT

- ***Gastbeitrag gem § 28 Oö KBG – Begriff „Kindeswohl"***

Der VwGH hat keine Bedenken, wenn das Verwaltungsgericht zur Auslegung des Begriffes des „Kindeswohls" (auch) auf Bestimmungen des ABGB zurückgreift und die Auffassung vertritt, dass nicht jeder aus Sicht von Kindeseltern gegebene Grund für die Wahl einer gemeindefremden Kinderbetreuungseinrichtung (etwa die leichtere Praktikabilität der familiären Situation oder der Wegebewältigung) ein „Erfordernis" im

Bezahlte Anzeige

„Public Management" berufsbegleitend studieren

Wer möchte nicht in herausfordernden Zeiten einen Beitrag zur Zukunft unserer Gesellschaft leisten? Public ManagerInnen tun das professionell – in der Verwaltung, in öffentlichen Unternehmen oder dem Nonprofit-Bereich. Die FH Oberösterreich in Linz bildet diese Gestalter mit Wissen in Recht und Betriebswirtschaftslehre sowie sozialer Kompetenz in einem berufsbegleitenden sechssemestrigen Bachelor-Studium Public Management (PUMA) aus.

PUMA-Absolvent Dominik Schmidinger hebt hervor, er habe im Studium neben Fachkompetenz auch seine persönlichen Fähigkeiten entwickeln können. Ein besonderes Highlight war für ihn die Mitarbeit im empirischen Forschungsprojekt: „Hier konnte ich analytische Fähigkeiten sowie Projektmanagement trainieren." Für Ivonne Hofer MA, Amtsleiterin der Marktgemeinde Kematen/Krems, war das Bachelorstudium eine gute Grundlage, um die Verwaltung und ihre Strukturen, Aufgaben und Themenfelder verstehen zu lernen. Ergänzt hat sie die Theorie durch ein Praktikum im OÖ. Landesrechnungshof. „Die Auseinandersetzung mit der Praxis war anschließend prägend im Masterstudium. Das Denken in ganzheitlichen Lösungen und die Vielseitigkeit des Studiums helfen mir heute noch sehr im Berufsalltag", so Hofer. Zentral für ein berufsbegleitendes Studium sei eine gute Selbstorganisation.

Aufbauendes Masterstudium

Innovative Lösungen entwickeln und umsetzen, Dienstleistungen strategisch weiterentwickeln: Diese für Führungskräfte nötigen Kompetenzen bietet das berufsbegleitende Master-Studium Gesundheits-, Sozial und Public Management (GSP) in 4 Semestern. Es setzt ein einschlägiges wirtschaftsorientiertes Studium voraus.

Die Lehrveranstaltungen sind auf die zeitlichen Bedürfnisse von Berufstätigen im öffentlichen Sektor abgestimmt.

Bewerbungen: bis 30. Juni 2018.

Weitere Infos: www.fh-ooe.at/svm

Bei weiteren Fragen melden Sie sich gerne bei uns unter der Mailadresse: puma@fh-linz.at

FH OBERÖSTERREICH UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES UPPER AUSTRIA

Sinne des Kindeswohls nach dieser Bestimmung darstellt. (VwGH vom 31. 1. 2018, Ra 2018/10/0006)

- ***Hinterlegungsanzeige als öffentliche Urkunde***

Die in § 17 Abs 2 ZustG genannte Verständigung des Empfängers von der Hinterlegung (Hinterlegungsanzeige) ist eine öffentliche Urkunde und macht Beweis über die Zustellung. Als öffentliche Urkunde begründet eine „unbedenkliche" – das heißt die gehörige äußere Form aufweisende – Hinterlegungsanzeige die Vermutung der Echtheit und der inhaltlichen Richtigkeit des bezeugten Vorgangs, doch ist der Einwand der Unechtheit oder der Unrichtigkeit zulässig. Gem § 17 Abs 3 ZustG gilt eine hinterlegte Sendung mit dem ersten Tag der Abholfrist als zugestellt. Der Hinweis auf einen internen Vermerk eines Postmitarbeiters auf dem hinterlegten Schriftstück stellt für sich allein keinen Einwand der Unechtheit oder der Unrichtigkeit der Hinterlegungsanzeige dar. (VwGH vom 25. 1. 2018, Ra 2017/06/0262)

VERWALTUNGSVERFAHREN

- ***Präklusion gem § 42 AVG vom Nachbarn – nachträgliche Projektänderung***

Die Rechtsfolge der Präklusion nach § 42 AVG bezieht sich grundsätzlich nur auf jenes Vorhaben, welches Gegenstand der Kundmachung bzw der Verständigung von der Bauverhandlung war. Eine nach der Verhandlung vorgenommene Projektänderung ermöglicht neue Einwendungen, aber nicht in den Bereichen, in denen das bisherige Projekt überhaupt nicht geändert worden ist. Bei einer Einschränkung des Vorhabens oder bei Projektänderungen ausschließlich im Interesse des Nachbarn oder bei solchen Änderungen des Gegenstandes, bei welchen eine Berührung subjektiv öffentlicher Rechte des Nachbarn von vornherein ausgeschlossen sind bzw eine Verbesserung der Nachbarstellung offenkundig eintritt, ist eine bereits früher eingetretene Präklusion weiter als gegeben anzunehmen. (VwGH vom 27. 2. 2018, Ra 2018/05/0010)

- ***Verweigerung der Akteneinsicht gem § 17 Abs 1 und 3 AVG***

Wird die Akteneinsicht verweigert, so ist in der Begründung des Bescheides nachvollziehbar darzulegen, welche Aktenteile davon betroffen sind und welche öffentlichen oder privaten Interessen diesen konkreten Fall rechtfertigen. (VwGH vom 22. 2. 2018, Ra 2017/11/0313)

- ***Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gem § 71 Abs 1 AVG***

Eine krankheitsbedingte Säumnis erfüllt die Voraussetzungen für die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand nur dann, wenn die Krankheit zu einer Dispositionsunfähigkeit des Betroffenen geführt hat oder die Dispositionsfähigkeit so stark beeinträchtigt hat, dass das Unterbleiben der Frist wahrenden Handlung in einem milderen Licht – nämlich als bloß minderer Grad des Versehens zu beurteilen ist. (VwGH vom 29. 1. 2018, Ra 2018/11/0013)

He

Wertsicherung

Monat	Kleinhandelsindex-	VPI Ø 1958	VPII Ø 1958	VP Ø 1966	VP Ø 1976	VP Ø 1986	VP Ø 1996	VP Ø 2000	VP Ø 2005	VP Ø 2010	VP Ø 2015	HVPI 2015	Baukostenindex für Straßenbau (Basis: 2010 = 100)	Baukostenindex für Straßenbau (Basis: 2015 = 100)
Feb. 2018 (endgültig)	5042,6	665,9	668,1	522,6	297,8	191,6	146,5	139,2	125,9	115,0	103,9	104,12	111,4 (vorläufig)	103,8 (vorläufig)
März 2018 (vorläufig)	5071,7	669,7	671,9	525,6	299,5	192,7	147,3	140,0	126,7	115,7	104,5	105,06	111,5	103,9

Die oben verwendeten Abkürzungen bedeuten Folgendes:

Kleinhandelsindex: = Kleinhandelsindex des Österreichischen Zentralamtes für Statistik, verkettet mit dem Verbraucherpreisindex II
VP I = Verbraucherpreisindex I (1958 = 100)
VP II = Verbraucherpreisindex II (1958 = 100)
VP 1966 = Verbraucherpreisindex 1966 (1966 = 100)
VP 1976 = Verbraucherpreisindex 1976 (1976 = 100)
VP 1986 = Verbraucherpreisindex 1986 (1986 = 100)
VP 1996 = Verbraucherpreisindex 1996 (1996 = 100)
VP 2000 = Verbraucherpreisindex 2000 (2000 = 100)
VP 2005 = Verbraucherpreisindex 2005 (2005 = 100)
VP 2010 = Verbraucherpreisindex 2010 (2010 = 100)
VP 2015 = Verbraucherpreisindex 2015 (2015 = 100)
HVPI = Österreichischer Harmonisierter Verbraucherpreisindex (2015 = 100)

IMPRESSUM:
Verleger und Hersteller:
MOSERBAUER GmbH
4921 Hohenzell, Geiersberger Straße 2
Tel: 0 77 52/88 5 88
moserbauer@aon.at

Redaktion:
Mag. Franz Flotzinger LL.M.,
4020 Linz, Goethestraße 2.

Anzeigenverwaltung:
Moserbauer GmbH
Peter Pock, Tel: 0 699/11 07 73 90,
E-Mail: office@pockmedia.com

Herausgeber:
Oberösterreichischer Gemeindebund,
A-4020 Linz, Goethestraße 2, Tel: 0732/656516,
Fax: 0732/651151, E-Mail: post@ooegemeindebund.at, www.ooegemeindebund.at

Bezahlte Anzeige

ressourceneffizienzsicherer

.... mit dem Know-how der **Kulturtechnik und Wasserwirtschaft.** Die wertvollste Ressource der Welt für die Zukunft schützen: Dafür entwickeln die oö. Ingenieurbüros für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft innovative Lösungen rund um Wasserversorgung und -management. Planung, Berechnung, Überwachung, Beratung: Mit uns sind Sie auf der sicheren Seite.
www.ingenieurbueros.at

WKO WIRTSCHAFTSKAMMER OBERÖSTERREICH Ingenieurbüros

INGENIEURBÜROS

WISSEN WIE'S GELINGT.

„Retouren an Postfach 555, 1008 Wien“

Österreichische Post AG
18Z041421 M

Moserbauer GmbH
Geiersberger Straße 2, 4921 Hohenzell

Bezahlte Anzeige

PP-MEGA-Rohr oder Drän

AKTION bis 18.05.2018

816 kg/m²

PP-MEGA-Rohr 8
DN/ID 100 - 1200 mm

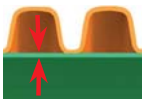

Wandstärke ÖNORM EN 13476-3

1224 kg/m²

PP-MEGA-Rohr 12
DN/ID 150 - 1200 mm

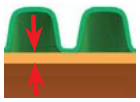

verstärkte Innenwand ≥ 3 mm

ÖNORM EN 13476-3 geprüft

Innenwandstärkenvergleich

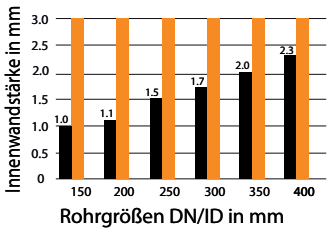

DN 200
12,84 €/lfm

DN 300
23,83 €/lfm

PP-MEGA-Drän DN 100

oder PP-MEGA-Rohr DN 100

2,39 €/lfm

DN/ID 100 mm
Länge: 6 m

- Beim PP-MEGA-Drän DN 100 mit 1/2 Schlitzung wird das gesammelte Wasser durch die **geschlossene Unterseite** und **dichte Muffenverbindung** sicher abgeleitet!
- **höhere Stabilität** gegenüber PVC-Rohr SN4, Tunnelrohr und Dränageschlauch

816 kg/m²

PVC-Rohr SN4

ÖNORM EN 1401-1

Vollwandrohr

DN 110 - 200 mm

-84%*

*) Rabatt gültig auf unsere Bruttopreisliste 2018

PE-Druckrohr

ÖNORM EN 12201-2

Trinkwasserschlauch

1 Zoll, 10 bar
0,67 €/lfm

5/4 Zoll, 10 bar
1,04 €/lfm

Kabelschutzschlauch

doppelwandiger Verbundschlauch

DN 63
0,69* €/lfm

DN 110
1,15* €/lfm

50 m Rollen
*) bei Abnahme von min. 10 Rollen

MEGA-Rinne DN 100

Kunststoff-Entwässerungsrinne mit Gussrost

54,90 €/Stk.

D400: Straßen, Halleneinfahrten für landwirtschaftliche Maschinen

Bauvlies

200 g/m²; 4x100 m

0,60* €/m²

*) bei Abnahme von min. 10 Rollen

CE konform

Kabelschutzrohr

doppelwandiges Verbundrohr

DN 110

6 m Stangen
mit sanddichter Muffe

EN 61386-1
EN 61386-24

1,25* €/lfm

*) bei Abnahme von ganzen Paletten

Symbolfotos!

Irrtum, Druck- und Satzfehler vorbehalten!

Preise nur gültig für Gemeinden - nicht für Privatkunden **Aktionen gültig bis 18.05.2018** **alle Preise exkl. MwSt.**

www.bauernfeind.at **office@bauernfeind.at** **07277/2598**